

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**MITTEILUNGEN
UEBER**

TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: Silberne Medaille • Schweiz. Landesausstellung Genf 1896: Silberne Medaille

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie
Seidenstoffe u. Bänder, Wirkerei, Stickerei, Baumwolle, Wolle, Leinen, Vorbereitungs- u. Hilfsindustrien

Export - Import - Handel - Industrie - Technik - Mode - Sozialpolitik

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweiz, Seidenindustrie, der Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil, des Schweizerischen Wirkereivereins und des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

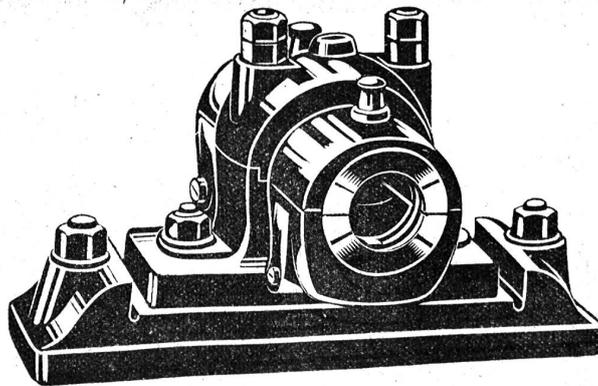
Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ erscheinen in der Regel am 10. u. 25. jeden Monats. Probe-Abonnements können jederzeit beginnen.

Inserate Grundschrift Nonpareille. Zeilenpreis 30 Cts. Wiederholungen und Stellengesuche Rabatt.	Abonnementspreis Für die Schweiz: vierteljährlich Fr. 3.— halbjährlich Fr. 6.—	
---	---	--

No. 2. XXVII. Jahrgang.

Chefredaktion: FRITZ KAESER, Metropol, Zürich.

25. Januar 1920.



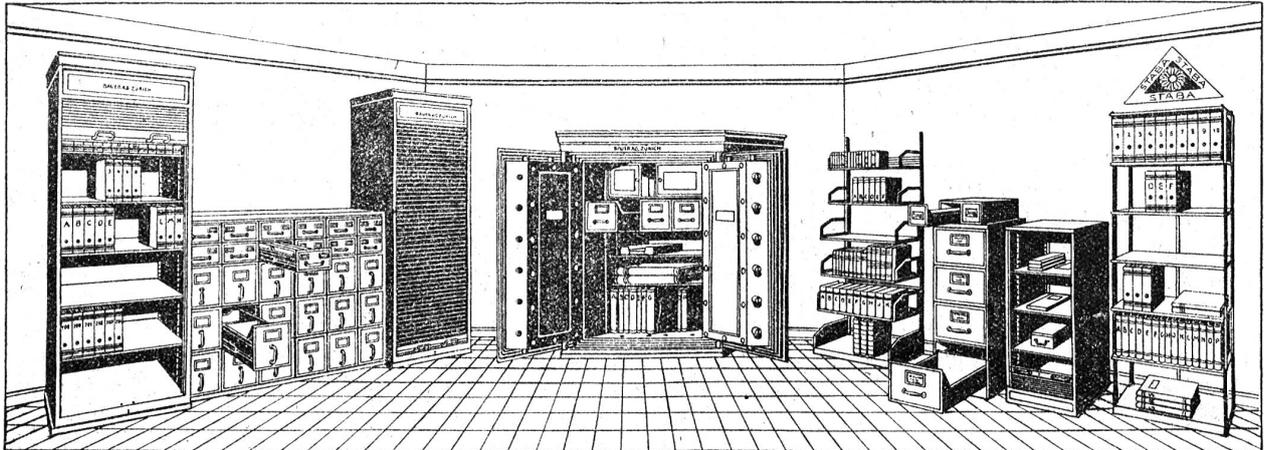
Transmissionen

fabrizieren als Spezialität
und liefern am schnellsten

Wanner & Co A. G. in Horgen

Abteilung: **Glesserei und Maschinenfabrik**

BAUER A.-G. ↗ Geldschrank- u. Tresorbau ↖ ZÜRICH 6



Moderne Panzerschränke - Panzertüren - Bau von Tresoranlagen - Geld-, Akten-, Bücher-Rolladenschränke - Spezialität: Bureau-Möbel aus Stahlblech - Archiv- und Bibliothek-Anlagen - Bücher- und Aktienregale aus Eisen

Ia. Referenzen

Aelteste und bedeutendste Schweizerfirma dieser Branche

Ia. Referenzen

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Zürich 1
6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden
Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hattlingen No. 5736

F. Lier-Höhn, Horgen

liefert in bekannten, besten Qualität. u. sorgfältigster Ausführung:

Alle Bedarfsartikel für die gesamte Textilindustrie

An- u. Verkauf neuer sowie guterhaltener, gebrauchter Maschinen jeder Art.

Alleinvertretung für

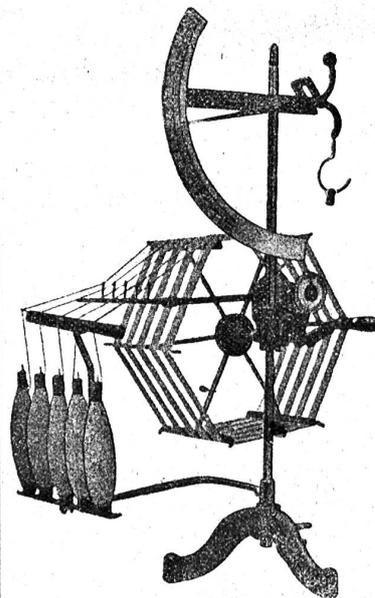
Zettel- u. Jacquardcarton der bestbekanntesten Fabriken der Herren Gebr. Tschudi in Luchfingen u. Glarus.

Import ↗ Aeltestes Geschäft dieser Branche ↖ Export

Jacques Guggenheim & Cie.

Basel

Präzisions-Instrumente für die Textil-Industrie



Stärke- u. Dehnungsmesser für einfache Garne, Zwirne und Stoffe

Haspel, Fadenkontrollapparat, Bogenwagen, Zwirnzähler

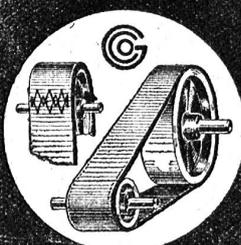
Konditionierapparat mit elektrischer Heizung

Tachometer für Turbinen, Motoren etc.

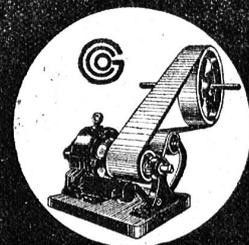
Handtachometer

Tourenzähler

Schufzähler



LEDER=RIEMEN UND ZUTATEN FÜR JEDE BETRIEBSART GUT & CO ZÜRICH



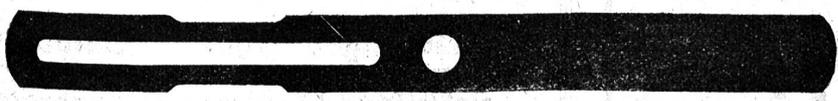
Bandwebstühle
Hilfsmaschinen
Bandstuhlladen
 Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität
MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
 BASEL

Fournituren für die gesamte 3
Blattfabrikation
 wie Lötmaschinen, Endestäbe, Stoßschienen, Einbindedrähte etc.
 liefert prompt und billigst
Sam. Vollenweider * Horgen
 Spezialfabrik für **Webeblatzzähne**
 Export nach allen Ländern Telephon 53

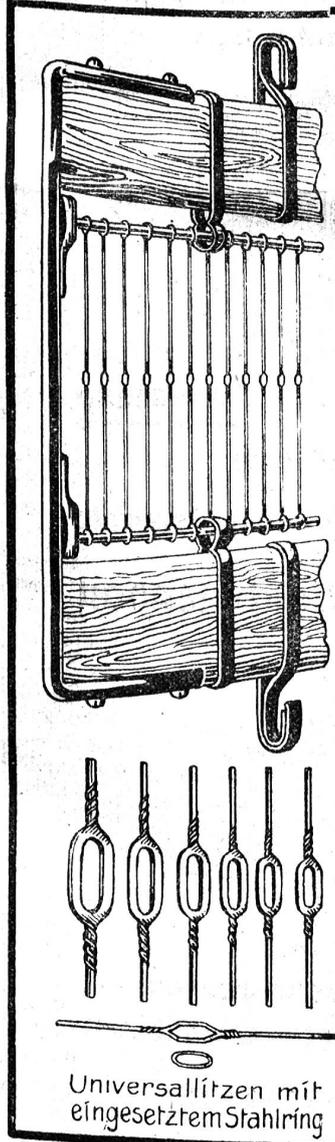


A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
 Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*
 Garnituren für schottische Schlichtmaschinen, Webgeschirre und Webblätter.
Lamellen für automatische Webstühle
 Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



Ausgezeichn. Bedachung,
 langjährige Garantie, auch geg. Hagel-
 schlag, Absolut Sturmsicher. Schöne billige
 äußere Wandverkleidung. Unverwüstl.
 Täfer und Decken. Eternit Niederurnen.



Universallitzen mit
 eingesetztem Stahrling



FELTEN & GUILLEAUME
CARLSWERK
 ACTIEN-GESELLSCHAFT
CÖLN-MÜLHEIM

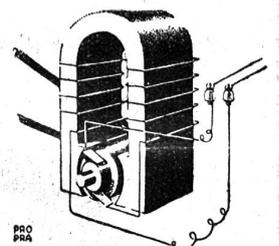
**GUSS-STAHLDRAHT-
 WEBELITZEN**

WEBGESCHIRRE ALLER ART

JACQUARDEISEN

VERTRETER FÜR DIE SCHWEIZ:
GEBR. BAUMANN

FEDERNFABRIK UND MECHAN. WERKSTÄTTEN
RÜTI-ZÜRICH



ELEKTR. MASCHINEN

aller Systeme
 Motoren, Dynamos,
 Transformatoren
 Lieferung Kauf
 Vermietung
 Revision und Instand-
 haltung.
 Eigene, bestens eingerich-
 tete Reparaturwerkstätte
KAEGI & EGLI
 ZÜRICH2
 TEL. 1892 - ZILNAU
 SEESTR. 289

Londoner Agent mit besten Verbindungen mit den grossen Firmen, Blusen- und Kravatten-Fabrikanten wünscht Bänder-, Seiden- und Kravatten-Fabrikanten sowie fertige Artikel zu vertreten.
 Beste Referenzen. Man wende sich an
 Box W. A. 161 Martins, 18 Featherstone Buildings, London W. C. 1758

Gesucht in Seidenstoff-
 Fabrikationsgeschäft

Disponent mit Webschulbildung. Offerten mit Zeugnissen, Angabe der Gehaltsansprüche, der bisherigen Tätigkeit und der Eintrittsmöglichkeit unter Chiff. **ST 1759** an die Expedition dieses Blattes.

KABEL-ADRESSE:



MANNABUHL
NEW-YORK

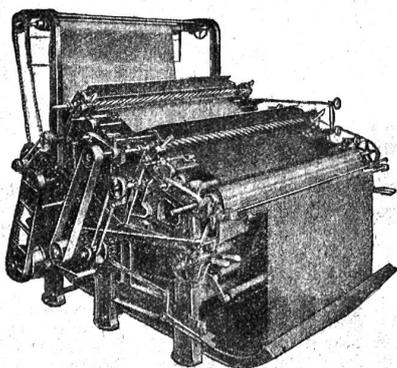
A. W. BÜHLMANN

200 FIFTH AVENUE

NEW YORK

Zweizylindrige Scheermaschine

für Wollstoffe



Gebaut von der
Parks & Woolson Machine Comp.

Bedeutendste
Spezialfabrik für Scheermaschinen
und Maschinen für Wollappretur

Gegründet 1826



Amerikanische Textilmaschinen

G. Spält

vorm. Wanger & Spältli

Elektro-mechan. Werkstätten

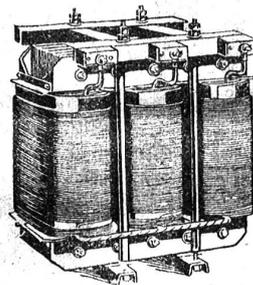
Zürich 5

Telephon Selnau 4499 [Hardturmstraße Nr. 121

Telegr.: Wanger Spältli [Bahnstat. Hauptbahnhof



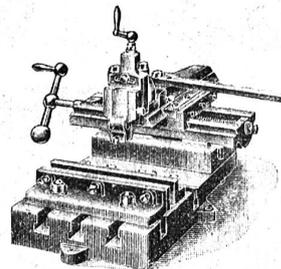
Lieferung Kauf Umtausch
elektrischer Maschinen u. Apparate
jeder Provenienz



Reparatur Umwicklung
Neuwicklung

elektrischer Maschinen u. Apparate

Abteilung: Maschinenbau



Werkzeugmaschinen
Elektr. Lichtpausapparate
Briquetierungsmaschinen

Reparaturen aller Art

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropo!, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Das Jahr 1919 in der schweizerischen Textilindustrie.

Dem Effektenkursblatt vom 31. Dezember 1919 der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich ist über die Textilindustrie folgender interessanter Rückblick zu entnehmen:

Baumwollindustrie. Den Gang der schweizerischen Baumwollweberei charakterisiert eine der ersten Firmen der Ostschweiz kurz treffend mit der Tatsache, daß ihr Bestellsbuch vom November 1918 bis Ende Mai 1919 den Eingang auch nicht eines Auftrages verzeichnet. Eine so vollständige Absatzstockung ist überhaupt kaum jemals vorgekommen. Die Arbeitszeit mußte während langer Monate auf 70% reduziert werden und doch konnte dadurch ein beängstigendes Anschwellen der Vorräte an Fertigfabrikaten nicht verhindert werden. Im Juni tauchten dann fast plötzlich wieder viele Exportnachfragen auf, die aus den vollen Lagern nicht nur prompt, sondern auch zu billigen Preisen, in keinem Verhältnis mehr zu den Selbstkosten, befriedigt wurden.

Von der Hausse der Rohbaumwolle seit dem September 1919 konnte weder der Absatz von Garnen noch von Tüchern profitieren. Kaum für wenige Monate vermochte die Nachfrage, unter dem Drucke der nunmehr tatsächlich ins Bodenlose fallenden Valuten auf das allernotwendigste eingeschränkt, in der Schweiz ausreichende Beschäftigung zu schaffen, während Manchester mit bis zu 25% höheren Preisen riesige Geschäfte verzeichnete.

Als besondere Erschwerung kommt für die schweizerische Baumwollindustrie just seit der oben erwähnten Arbeitseinschränkung vom Winter und Frühjahr 1918/19 die Kürzung der Arbeitszeit auf den Achtstundentag hinzu.

Stickerei. Die St. Galler Stickerei bezeichnet dieses erste Friedensjahr immer noch als eine Zeit der Krisis: während der langen Dauer des Waffenstillstandes konnte noch keine merkliche Belebung des Geschäftsganges Fuß fassen, weil die den Export hemmenden Ein-, Durch- und Ausfuhrverbote der Kriegführenden allzulange keine Milderung erfuhr. Die Stickerei, mit ihrem Absatz fast ganz aufs Ausland gerichtet, hatte darunter besonders zu leiden. Dazu kam dann um die Mitte des Jahres gerade zu der Zeit des nahezu vollständigen Stillstands der Produktion, ein plötzlicher Schwall der Ablieferung bisher rückständiger englischer Stickböden, die jetzt auf einmal versandbereit wurden. Um einer Katastrophe vorzubeugen, haben die Banken den außerordentlichen an sie gestellten Anforderungen in weitgehendem Maße entsprochen, und im ganzen Industriegebiet ist nach Möglichkeit auf Lager gearbeitet worden, was aber doch eine folgenschwere Baisse auf dem Stoffmarkt nicht verhindern konnte.

Die an die Aufhebung der Blockade und der S. S. S. geknüpften Hoffnungen auf Belebung des Exports sind bis jetzt leider nur teilweise in Erfüllung gegangen. Hatten bisher die Staaten aus kriegswirtschaftlichen Erwägungen heraus die Einfuhr erschwert oder gänzlich verboten, so machte jetzt die Valuta den Zentral- und den Balkanländern eine ausgiebige Deckung ihres Bedarfs an Schweizer Stickereien unmöglich. Da die Industrie nicht geneigt und auch nicht in der Lage war, ihren Kunden namhafte Warenkredite einzuräumen, so konnte sich mit diesen Ländern nur ein sehr

beschränkter Verkehr entwickeln. Die Aufnahme regerer Geschäftsbeziehungen mit Frankreich aber wird immer noch hintangehalten durch das schmale Ausmaß der dorthin zugelassenen Einfuhrmengen, die immer noch weit hinter dem früheren Friedensgeschäfte zurückbleiben.

Wenn sich trotzdem die Anzeichen eines wachsenden Beschäftigungsgrades und einer neuen Belebung des Exportes mehren, so dürfte dies vor allem auf stärkeren Neubestellungen aus den beiden angelsächsischen Mächten und aus Südamerika beruhen. Der Handelsstatistik zufolge hat sich der Stickereieexport in den letzten bekannt gewordenen Quartalen gestaltet wie folgt (Wert in Millionen Franken):

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
I. Quartal . . .	52.26	39.56	65.—	54.43	106.58	76.16
II. „ . . .	47.46	42.—	56.—	47.80	63.20	124.34
III. „ . . .	27.72	47.—	52.90	45.20	37.60	—
IV. „ . . .	30.17	53.—	56.—	79.84	68.75	—
Jahr	157.61	181.56	229.90	227.27	276.13	—

Von Belang ist namentlich, daß die Nachfrage aus Nordamerika, dem früher weitaus stärksten Abnehmer, seit einigen Monaten wieder stärker eingesetzt hat.

Die Lösung der sozialen Schwierigkeiten ist in der Stickerei ohne nennenswerte Reibungen vor sich gegangen. Löhne und Gehälter wurden durch Gesamtarbeitsverträge gütlich geregelt und die 48-Stundenwoche ist in diesem Jahre allgemein eingeführt worden. Nur die Festsetzung neuer Mindeststückpreise und Durchschnitts- und Mindestlöhne für die Maschinenstickerei erfolgte auf dem Wege öffentlicher Verfügungen.

Seidenindustrie. Starke Seidenverkäufe der Entente im besetzten deutschen Industriegebiet und gänzliche Beanspruchung der Japanseiden durch Amerika brachten die seit der Stockung des Waffenstillstandes weit zurückgeworfenen Rohseidenpreise schon im Frühjahr wieder in Bewegung. Im Herbst des Jahres sind sie, teilweise unter spekulativer Mithilfe, auf nie erreichte Höhe gestiegen. Gestützt und beschleunigt wurde diese Bewegung durch den außerordentlich hohen Silberkurs in den ostasiatischen Silberländern.

Diesem Preisgang des Rohstoffs vermochten die *Zürcher Stoffe* und die *Basler Bänder* diesmal zu folgen. Beide Industrien hatten noch zu Beginn des Jahres unter der allgemeinen Geschäftsunlust, die dem Waffenstillstand folgte, zu leiden. Beiden erschwerten immer noch Ein-, Durch- und Ausfuhrverbote die Liquidierung ihrer im Vorjahr übernommenen Ordres. Neue Aufträge gingen nicht mehr ein, und die Fabrik schritt teilweise schon früh im Jahr zu Produktionseinschränkungen. In der Bandweberei nahm die Arbeitslosigkeit geradezu einen beängstigenden Umfang an.

Anders wurde das als gemacht, seit England am 1. März wieder Einfuhrbewilligungen erteilte und in der Folge sie erweiterte, um schließlich seit dem 1. September die Einfuhr von Seidenwaren überhaupt wieder frei zu geben. Frankreich gab die im Frühjahr erneuerte Kontingentierung der Einfuhr im Sommer wieder auf. Der Absatz nach Frankreich ist nun wieder frei, aber nur unter stark erhöhter Einfuhrzöllen.

Da wir aber in den Ententeländern in fremder Währung verkaufen müssen, so fragt es sich, ob bei dem Kursrückgang

dieser Devisen die Ausführung der neueingelaufenen Ordres sich lohnen werde, und ob der tiefe Valutastand nicht auch mit andern Ländern das Geschäft so stark unterbinden wird, wie dies inzwischen mit Frankreich bereits zur Tatsache geworden ist.

Schappezwirnererei. Die Schappezwirnererei hat nach der stillen Zeit des ersten Jahresdrittels im weitem Verlauf des Jahres einen bedeutenden Aufschwung genommen, sodaß sie zur Zeit gut beschäftigt ist. Der Seidenhaussie ist auch die Floretseide sowohl mit ihren Rohstoffen, als mit den Garnpreisen gefolgt. Das Gedeihen dieser Schweizer Industrie hängt zur Zeit in erster Linie von der Gestaltung der fremden Valuten, und zwar zunächst der französischen Valuta, ab. Die Preise für Rohstoffe und Garne haben eine Höhe erreicht, die zur Vorsicht mahnt und dringend gebietet, bei der Aufstellung der Bilanzen klug vorzugehen.

Wollindustrie. Die Wollpreise zeigten im Anfang des Jahres weichende Tendenz. Besonders grobe Wollen für Militärtuch- und Deckenfabrikation, aber auch Austral-Merino-wollen wurden wesentlich niedriger kotiert. Leider konnten die neutralen Staaten diese vorübergehend günstige Konjunktur nicht genügend ausnützen, da z. B. Austral-Wollengarn nicht erhältlich waren. Der Rückgang der feinen Monte-video- und der spanischen Wollen war unbedeutend.

Etwa Mitte des Jahres hat dann, namentlich durch das Eingreifen der französischen und englischen Industrie, ein Steigen der Wollpreise begonnen, das seit einiger Zeit, namentlich aber im November, geradezu ins Phantastische gewachsen ist. Mitte November wurden Cap- und Australwollen volle 70 % höher notiert als im April.

Kammgarnspinnerei und -Weberei. Die schweizerische Kammgarnspinnerei eröffnete das Jahr unter trüben Aussichten. Besonders Umständen zufolge konnten ihre größeren Betriebe in den ersten Monaten überhaupt nicht genug Wolle erhalten. Das Geschäft lag so darnieder, daß die normale Arbeitszeit im I. Semester stark eingeschränkt werden mußte. Erst im III. Quartal wurde die volle Arbeitszeit wieder aufgenommen. Doch erfuhr die Produktion dadurch keine wesentliche Vermehrung, da inzwischen statt der 56 die 48-Stundenwoche eingeführt worden war. Zu den wieder aufgenommenen Londoner Wollauktionen haben die Neutralen erst im August 1919 Zutritt erhalten. Der Absatz der Schweizer Kammgarne begegnete sowohl beim inländischen Verbraucher als namentlich beim Export unerwarteten Schwierigkeiten. Der ominöse Niedergang der fremden Valuten erschwerte die Wiederaufnahme des Verkehrs mit den alten ausländischen Abnehmern. Doch hat sich seit der Freigabe des Stoffexportes im Frühjahr auch das Kammgarngeschäft mit der Zeit wieder belebt. Heute sind die Kammgarnspinnereien genügend mit Aufträgen versehen.

Wollweberei. Auch die *Kammgarnweberei* konnte nicht voll arbeiten. Zum Teil gebrach es ihr an Garn, und dann stellte sich immer obstinater jene Zurückhaltung der Schweizer Kundschaft ein, die vom Kriegsschluß ganz bestimmt einen baldigen Preisabschlag erwartete.

Dieses selbe Leitmotiv galt bis zum Herbst auch in der übrigen *Wollweberei*. Die Bestellungen für den Zivilbedarf waren schon mit Kriegsabbruch wesentlich reduziert worden, weil allgemein mit einem Preisabschlag gerechnet wurde und weil auch die vorhandenen Lagerposten zunächst vom Konsum aufgenommen werden sollten. Dennoch waren die meisten Tuchfabriken das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt, obschon mit dem Aufhören des Krieges die Bestellungen an Militärtüchern ausblieben und die andern Bundesverwaltungen ihren diesjährigen Tuchbedarf schon im Vorjahr bestellt und zum Teil schon erhalten hatten. Die Kauflust der Grossisten und Detaillisten erwachte zu neuem Leben, als sich im Herbst endgültig herausstellte, daß auf billigere Preise keinerlei Aussicht bestand. Indessen wurden die Tuchfabriken verhalten, pro rata ihrer Produktionsfähigkeit

Volkstücher für Männerkleider herzustellen, im Sommer wurden auch noch Frauenstoffe in Auftrag gegeben. Die Aussichten auf das kommende Jahr sind nicht ungünstig.

Feinstrickerei. Für die Feinstrickerei brachte das Jahr 1919 zwei ganz entgegengesetzte Perioden. In der ersten, seit Anfang des Jahres bis zum Spätsommer, sank der Beschäftigungsgrad auf etwa ein Drittel der normalen Beschäftigung. Anders wurde es vom 1. September an, als England seine Einfuhrbeschränkungen aufhob. Heute sind die meisten Fabriken genügend beschäftigt. Hierzulande wird es als unmöglich bezeichnet, die Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden täglich durch Mehrarbeit auf den Maschinen wettzuschlagen. Es wird vielmehr eine Minderproduktion von 20 % konstatiert. Dem Beschäftigungsgrade entsprechend sind die hohen Garnpreise vom Anfang des Jahres bis zum Sommer allmählich gesunken. Im zweiten Semester aber sind alle Rohstoffe wieder ins Steigen gekommen, so daß die Garne jetzt wieder etwa auf gleichem Niveau stehen wie zu Jahresbeginn.

Strohindustrie. Die aargauische Strohindustrie verzeichnet in der ersten Jahreshälfte einen Rückgang ihres Exportes um 5 Millionen Franken oder 24 %. Ihre Hemmungen liegen in erster Linie in den großen Ausständen bei den untervaluierenden Ländern. Wie bei andern Industrien reichen die seinerzeit ausbedungenen Hinterlagen bei dem jetzigen Tiefstand der Krone und der Mark bei weitem nicht mehr aus, und zu Nachzahlungen ist die Kundschaft unter den heutigen Verhältnissen nur sehr schwer zu bestimmen. Infolge der Immobilisierung großer Beträge ist hier, wie übrigens mehr oder minder bei allen Exportindustrien, eine starke Anspannung der flüssigen Betriebsmittel eingetreten.

Recht fühlbar macht sich der Mangel an geübten, flinken Flechterinnen für die neu belebte Heimarbeit der Handflechterei in breiten Phantasiegeflechtes aus Kunstseide und anderem Material mit teilweise recht schwierigen Dessins. Auch nach den «Strohschnürli» ist die Nachfrage hauptsächlich aus Italien bei guten Preisen seit längerer Zeit ziemlich rege. Der Bedarf in Kunstseidebändchen konnte nicht voll gedeckt werden. Augenblicklich sind die Aussichten auf Beschäftigung in der Strohindustrie nicht ungünstig.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich)
nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat **Dezember:**

	Dezember 1919	Dezember 1918	Jahr 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 849,710	21,032	2,330,332
Halbseidene Gewebe	108,566	—	326,384
Seidenbeuteltuch	398,188	219,439	1,704,294
Seidene Wirkwaren	154,064	—	855,740
Kunstseide	614,058	—	1,784,886
Rohseide	59,374	—	1,097,542
Rohseidengewebe	—	—	40,216

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat in den letzten Monaten einen erfreulichen Aufschwung genommen, immerhin ohne an die Ziffern früherer Jahre heranzureichen, namentlich wenn die Wertsteigerung in Berücksichtigung gezogen wird.

Im Jahr 1918 belief sich die Ausfuhr von ganzseidenen Geweben auf nur 528,275 Fr., diejenige von Beuteltuch auf 2,860,713 Fr. und diejenige von Wirkwaren auf 144,341 Fr. (ein namhafter Teil der seidenen Wirkwaren gelangt auch aus andern Konsularbezirken als Zürich zur Ausfuhr). Bemerkenswert ist, daß im Jahr 1918 halbseidene Gewebe überhaupt nicht aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten gelangt sind und als „Zeichen der Zeit“ ist es zu betrachten, daß sogar gezwirnte Seiden zur Ausfuhr gebracht werden konnten, was früher wohl nie der Fall gewesen ist.

Aus der Stickerei-Industrie. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas beziffert sich im vergangenen Monat auf 9,543,029 Franken oder

8,665,729 Franken mehr als im Dezember 1918. Das Jahr 1919 verzeichnet nunmehr einen Gesamtexport von 37,497,867 Franken gegen 10,134,918 Franken im Vorjahr, 20,093,730 Franken für das Jahr 1917, 39,105,615 Franken für 1916. In den ersten drei Vierteljahren 1919 bezifferte sich der Gesamtexport zuerst auf 13,9 Millionen, begann aber rasch zu steigen, einmal wegen vermehrter Stickereiausfuhr, insbesondere aber wegen der ungewohnten Nachfrage Amerikas nach Plattstichgeweben und glatten Baumwollstoffen in Transparentausrüstung u. dgl. Da das amerikanische Konsulat in den letzten beiden Monaten keine Detailangaben mehr veröffentlichte, ist man bezüglich des Stickereieexportes im besondern leider nur auf Schätzungen auf der Basis der Exportverteilung für den vergangenen Oktober angewiesen, was nach Erkundigungen an zuständiger Stelle das Richtige ziemlich treffen soll. Darnach würde sich der Stickereieexport nach den Vereinigten Staaten, wie er üblicherweise zusammengestellt wird, auf ungefähr 17 Millionen Franken stellen. 1918: 5,57 Mill. Fr.; 1917: 15,8 Mill. Fr.; 1916: 33,8 Millionen Franken.

Ueber Preisentwicklungen bringt die „N. Z. Z.“ eine sehr interessante Darstellung nach den Index-Zahlen des „Economist“, der folgendes zu entnehmen ist:

Noch immer wird der sich ständig oben entwickelnden Preiskurve der meisten Lebensmittel, Rohstoffe und Bedarfsgegenstände kein Halt geboten. Während in den unter schwerer Valutanot leidenden Ländern der ehemaligen Zentralmächte die Warenpreise in geradezu unerhörten Sprüngen die Ansätze der letzten Monate oft verdoppeln und selbst vervielfachen, leidet auch der übrige Kontinent, einschließlich der Staaten mit hochstehender Währung, noch immer empfindlich unter den angespannten Preisverhältnissen. Sogar *Großbritannien*, das in seiner Eigenschaft als Warenreservoir Europas stets mit besonders günstigen Großhandelspreisen rechnen konnte, steht noch immer im Zeichen einer andauernden Verteuerung der wichtigsten Grundlagen der Lebenshaltung. Die *Index-Zahlen* des „Economist“, welche anhand statistischer Erfassung der Preisentwicklung wichtigster Großhandelsartikel bekanntlich eine sehr zuverlässige Vergleichsbasis bieten, haben im *Dezember 1919* einen weiteren empfindlichen *Ruck nach oben* erfahren. Die prozentuale Preissteigerung der dieser Zusammenstellung zugrunde liegenden wichtigsten Warenkategorien ist von 277 Prozent zu Ende Dezember 1918 auf 334 Prozent zu Ende 1919 angewachsen. Allein im letzten Monat Dezember hat sich die Verhältniszahl von 317,5 Prozent (Ende November) auf 334,7 Prozent erhöht. Verglichen mit Juli 1914 ergibt sich insgesamt eine Preissteigerung von vollen 187 Prozent. *Textilien*, die nach einer kurzen Unterschreitung des Vorkriegspreises, nachher stetig und scharf gestiegen sind, haben Ende 1919 ein Plus von vollen 296 Prozent ausgewiesen. Gegenüber dem Jahresschluß 1918 beträgt ihre weitere Zunahme 103 Prozent. Für die verschiedenen von der Statistik erfaßten Artikel ergibt sich von 1914 bis 1919 insgesamt eine Verteuerung um 187 Prozent. — Nachstehende Tabelle mag die Marktpreisentwicklung bei einigen Artikeln im einzelnen illustrieren:

Ende	Getreide und Fleisch	Andere Nahrungsmittel	Textilien	Mineralien	Verschiedenes	Total
Juli 1914	100	100	100	100	100	100
Dezember 1914	124	117	82	103	124	109
Juni 1915	141	122	90	135	141	127
Dezember 1915	155	126	119	154	153	142
Juni 1916	172	148	129	193	183	164
Dezember 1916	224	157	183	178	201	192
Juni 1917	248	185	235	182	230	220
Dezember 1917	222	194	274	181	244	228
Juni 1918	220	220	294	186	250	238
Dezember 1918	226	222	293	186	241	236
Juni 1919	231	227	284	202	247	241
Dezember 1919	249	250	396	247	263	287

Die letzte *Dezemberzunahme* 1919 geht zum Teil auf die Verteuerung des Fleisches, insbesondere aber auf die starke Preissteigerung in *Baumwolle* und Baumwollartikeln zurück. Kohle hat eine Verbilligung erfahren; dafür aber sind die englischen Eisenpreise und die Preise von Blei, Zinn und Kupfer wieder ge-

stiegen; desgleichen haben Petroleum und Indigo eine Verteuerung erfahren. Im Gegensatz zu den ersten drei Monaten 1919, während deren eine merkliche Preisbaisse einsetzte, hat seit April die steigende Kurve wieder eingesetzt. Sie verzeichnet im Juli und in den letzten Jahresmonaten ganz besonders markante Sprünge. Die Preisbewegung der einzelnen Warengruppen in Textilien seit 1914 zeigt sich klar in folgender Zusammenstellung:

	Ende 1914	Ende 1915	Ende 1916	Ende 1917	Ende 1918	Ende 1919	Steigerung oder Rückgang
Baumwolle, middling	4,47 d	7,75 d	10,64 d	23,02 d	22,20 d	30,75 d	+ 8,55 d
Baumwollgarn, 32's twist	7 1/2 d	12 d	17 1/2 d	37 d	41 1/4 d	55 1/2 d	+ 14 1/2 d
Manilahanf in Lstr.	26	47	60	85	100	60	- 40
Seide (Canton)	11/6	11,6	14/6	24/	25/	48/6	+ 23 6
Flachs in Lstr.	nom.	nom.	94	147	177	230	+ 53

Den einzigen Preisrückgang in dieser Liste hat der *Hanf* zu verzeichnen, dessen Notierung von 100 Lstr. für die Tonne wieder auf 60 Lstr. gesunken ist. Die Zunahme beträgt für Baumwolle in 1919 38,5 Prozent und für Baumwollgarn 35 Prozent; sie bleibt damit etwas unter der Steigerung, die sich im Jahre 1917 vollzog. Auch Seide und Flachs haben starke Avancen zu verzeichnen. Beim Eisen macht sich 1919 die Aufhebung der Höchstpreise in einem Sprunge nach oben geltend, und auch die andern Metalle verzeichnen auf Jahresende eine Preiszunahme. Ebenso ist bei den Lebensmitteln durchgehend eine mehr oder weniger markierte Bewegung der Preiskurve nach oben zu konstatieren.

Holländische Handelsstatistik. Es ist eine wesentliche Verbesserung der amtlichen Statistik zu verzeichnen. Während in der Monatsübersicht bisher nur die wichtigsten Handelsartikel (102 für Import und 185 für Export) aufgeführt waren, enthält sie nunmehr in beiden Rubriken je etwa 1300 Artikel. Die Statistik für die ersten 3 Quartale des Jahres 1919 zeigt eine wesentliche Wertzunahme sowohl für Import als Export. Der Import für August bezifferte sich auf 313,937,609 Gulden, der Export auf 192,171,619 Gulden. Für die 8 ersten Monate 1919, Januar bis und mit August, finden wir folgende Daten: Importwert 2 085,664,431 Gulden, Ausfuhrwert 770,619,303 Gulden. Es liegen beim Nachweisbureau, Börsenstraße 10, Zürich, eingehende Auszüge aus den neuen erweiterten Statistiken auf, aus welchen u. a. hervorgeht, daß die *Schweiz in den ersten 8 Monaten nach Holland* exportierte: z. B. Motoren usw. im Werte von etwa 4 1/2 Millionen Gulden, Textilwaren annähernd für 20 Millionen Gulden.

Der neue polnische Zolltarif. Am 10. Januar ist eine Verfügung des Finanz- und des Handelsministeriums über den einheitlich provisorischen Zolltarif im ganzen polnischen Staate in Kraft getreten. Diese Verfügung wurde auf Grund einer Bewilligung des Landtages vom 1. August 1919 erlassen und hat vorläufig nur den Charakter eines Verwaltungsaktes. Bis jetzt haben in Polen verschiedene Zolltarife gegolten, und zwar in Kongreßpolen der sog. Hindenburg-Tarif, an der Grenze Galiziens und Ostschlesiens der ehemalige österreichisch-ungarische Tarif, mit dem Zuschlag von 200 Prozent, an der Grenze von Posen der deutsche Tarif. Außerdem wird bei den aus den Ententeländern bezogenen Waren der niedrigste Hindenburg-Tarif in Anwendung gebracht. Der neu eingeführte einheitliche Zolltarif hebt alle bisherigen Tarife auf und ist nach dem Posener Tageblatt für die Einfuhr sämtlicher Waren ohne Unterschied des Herkunftslandes maßgebend. Die Oberzoll-direktion Posen teilt mit: Der bisherige Unterschied zwischen Deutschland und den Ententestaaten einerseits und den Verbandsstaaten andererseits fällt weg. Für die Dauer von drei Monaten, beginnend mit dem 10. Januar 1920, ist für eine ganze Reihe von Waren des ersten Bedarfs vollständige Zollfreiheit vorgesehen. — Die Zollgebühren sind in Gold zu erheben, jedoch ist bis auf weiteres eine Zahlung mit den Geldscheinen der Polska Krajowa Kasa Pozyszkowa zugelassen, allerdings mit Aufschlag von 200 Prozent. Die Interessenten wollen daher stets daran denken, daß bei der Bezahlung mit Papiergeld der Zoll dreimal soviel beträgt. Die Unternehmer werden auf § 52 der Ausführungsbestimmungen hingewiesen, der den Warenverkehr gegen Erlaubnisschein betrifft. Es handelt sich um die Einfuhr von Waren, die zur Verarbeitung oder zu technischen und gewerblichen Zwecken bestimmt sind, und die unter gewissen Bedingungen mit einem ermäßigten Zoll

oder zollfrei gegen eine von der Oberzolldirektion auszufertigende Erlaubniskarte eingeführt werden können.

Sozialpolitisches

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die *Vereinigten Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen* haben beschlossen, von der nach dem Bundesratsbeschluß betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben vom 5. August 1918 in der Zeit vom September 1918 bis September 1919 ausgerichteten *Arbeitsausfallentschädigung* zu ihrem eigenen Anteil auch denjenigen der Gemeinde und des Kantons im Betrage von 71,741 Franken zu übernehmen. Der solothurnische Regierungsrat verdankte diese Leistung.

Kantonaler Wirtschaftsrat. Das zürcherische *Kartell der Angestellten- und Beamtenverbände* hat nach der „Zürcher Post“ dem Regierungsrat zur Weiterleitung eines Gesetzentwurfes an den Kantonsrat eine Vorlage auf Einsetzung eines kantonalen Wirtschaftsrates übergeben. Diesem sollen darnach u. a. folgende Aufgaben zufallen: Mitwirkung bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen, Begutachtung bezüglich der Gesetze, Förderung der Berufsbildung, Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge, Ueberwachung der Wohlfahrtseinrichtungen unter Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, Begutachtung von Fragen des Wohnungs- und Verkehrswesens, Hebung der Produktion, Schutz der Konsumenteninteressen. Der Wirtschaftsrat soll aus einer Kammer der Arbeitgeber und einer solchen der Arbeitnehmer bestehen, welche getrennt beraten und vereinigt beschließen. Die beiden Kammern würden je 15 Vertreter in den Gesamtwirtschaftsrat entsenden.

Von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der schweizerischen Textilindustrie. Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat kürzlich eine Umfrage bei seinen Sektionen über die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft veranstaltet, um zu erfahren, wie sich die Nächstbeteiligten zur Sache stellen. Der *Textilarbeiterverband* hat sich folgendermaßen geäußert:

Betriebe mit Gewinnbeteiligung sind keine bekannt. Die Mitglieder der Zentralvorstand nehmen eine ablehnende Haltung ein. Der Zentralvorstand motiviert seine Stellungnahme:

„Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter an den kapitalistischen Betrieben bedeute weniger eine materielle Besserstellung der Arbeiter als vielmehr eine solche der Kapitalisten (Unternehmer) und gewissermaßen auch eine Sanktion der kapitalistischen Wirtschaftsform durch die Arbeiter. Durch die Beteiligung der Arbeiter am Kapitalgewinn würde das Interesse der Arbeiter am Verschwinden des Kapitalismus gemindert werden. Unter Hinweis auf den zu erwartenden höheren Jahresgewinn würden die berechtigten Arbeiterforderungen unter den Tisch gewischt, das heißt das Begehren um höhere Löhne würde immer abgetan mit diesem Hinweis. Auch würden die Arbeitgeber es dann in der Hand haben, den Arbeitern, namentlich den dummen (und sie sind zahlreich) plausibel zu machen, daß die Anwendung aller möglichen Schindsysteme in ihrem (der Arbeiter) Interesse liege, weil dann „mehr Gewinnanteil“ herauschaue. Es ist ganz klar, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter von unserm Standpunkt aus erst recht zu verwerfen wäre, wenn nicht den Arbeitern zugleich ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Leitung und Verwaltung eingeräumt würde. Beschummelt würden sie ja allerdings ohnehin noch, aber vielleicht etwas weniger und nicht überall.“

Weil wir uns aber nicht für bürgerliche Sozialreformen erwärmen können, die darauf hinauslaufen, dem Arbeiter ein verwerfliches System mundgerecht zu machen, weil wir also dabei bleiben, daß das Endziel unserer Bewegung sein muß: die Abschaffung der Wirtschaftsordnung des Kapitals, des Profits, kommen wir zu einer völligen Ablehnung des Systems einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter unter dem System des Kapitalismus. Es würde dem Arbeiter nur schaden, nicht nützen.“

St. Gallen. Die stark besuchte Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schifflilohnmaschinenbesitzer beschloß mit vier Fünftel Mehrheit die Schaffung einer für alle Mitglieder und alle 3000 Verbandsmaschinen obligatorischen Krisenkasse.

Früchte und Zukunft der schweizerischen Angestelltenbewegung.

Von Dr. Hans Zoller.

(Schluß).

Die *Alters- und Invalidenversicherung*, mit der sich unsere politischen Parteien und die Bundesbehörden seit langen Jahren befassen, soll demnächst ihre Verwirklichung finden. Auch hier sind die Angestelltenverbände als Interessenvertretung sämtlicher Angestellten anerkannt worden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat die Postulate der Vereinigung der Angestelltenverbände betreffend die Alters- und Invalidenversicherung zur Prüfung entgegengenommen.

Ende November letzten Jahres war in den Tageszeitungen die Notiz zu lesen, daß gegen das *Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vom 27. Juni 1919* das Referendum ergriffen worden sei. Das Referendum ist mit 60,093 gültigen Unterschriften, von denen die Waadtländer allein 28,079 gültige Unterschriften eingebracht haben, zu Stande gekommen. Das Gesetz muß daher der Volksabstimmung unterworfen werden. Bekanntlich sieht das Gesetz die Einsetzung eines eidgenössischen Lohnamtes vor. Dieser Instanz soll die Befugnis eingeräumt werden, zwischen Arbeitern und Angestellten, gewisser Industrien einerseits und den Arbeitgebern andererseits verbindliche Gesamtarbeitsverträge und Tarife für Heimarbeit festzusetzen. In rechtlicher Hinsicht bedeutet das Gesetz in gewissem Sinne eine vollständige Umwälzung des Schweizerischen Privatrechtes. Nach dem Obligationenrecht kommen heute rechtsgültige Verträge nur zu Stande, wenn die Vertragsparteien die übereinstimmende Willenserklärung zum Vertragsabschlusse abgeben. Nach der neuen Gesetzesvorlage ist nun diese übereinstimmende Willenserklärung der Vertragsparteien für das Zustandekommen eines Gesamtarbeitsvertrages nicht mehr erforderlich, sondern der Gesamtarbeitsvertrag wird durch einen öffentlich-rechtlichen Akt, die Tätigkeit des Lohnamtes, geschaffen. Namentlich in der welschen Schweiz betrachtet man dieses Gesetz als eine Verletzung der Kantonsouveränität. Wenn indessen die althergebrachte Kantonsouveränität einem sozialen Fortschritte weichen soll, so sollte kein Angestellter im Zweifel sein, wie er sich bei der Abstimmung zu verhalten habe.

Die Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände hat bei den Bundesbehörden die *Einführung der 48-Stundenwoche* für alle Angestellten in Industrie, Handel und Gewerbe verfochten. Während dem Arbeiter durch das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken vom 27. Juni 1919 der Achtstundentag gesichert ist, hat der Angestellte noch um ihn zu kämpfen.

Durch den gemeinsamen Zusammenschluß der Angestellten zur Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände scheiden große Aufgaben auf dem Gebiete der Angestelltenbewegung aus dem Tätigkeitsbereich der einzelnen Angestelltenverbände aus. Immerhin bleibt diesen Verbänden, welche meistens Berufsorganisationen sind, noch genug zu tun. Die speziellen Interessen der Angestellten der einzelnen Industrien müssen gewahrt werden. Die Branchenverbände, insbesondere auch der V. A. S., sind auf die sogenannte *Standespolitik* angewiesen. Wie verhält sich nun die parteipolitische Neutralität, die wir als obersten Grundsatz der Angestelltenverbände gekennzeichnet haben, zur Standespolitik? Auf diese Frage ist zu antworten, daß die Standespolitik keine Politik im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Staatsrechtslehrer Professor Fleiner in Zürich umschreibt die Politik folgendermaßen: „Unter Politik verstehen wir alles staatliche Handeln, das darauf hinausläuft, staatliche Macht neu zu bilden, die bestehende Macht neu zu erhalten oder sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden.“ Das Schwergewicht der Politik liegt also darin, daß das Handeln staatlich ist und staatliche Macht betrifft. Standespolitik ist also keine staatsrechtliche Politik. Wenn wir den Begriff der Standespolitik nach dem Fleiner'schen Begriffe der Politik bilden, so müssen wir sie umschreiben: *Standespolitik ist das Handeln eines gewissen Standes (Angestellte der schweizerischen Seidenindustrie); das darauf hinausläuft, die Macht dieses Standes neu zu bilden, die bestehende Macht zu erhalten oder sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden.* Die eigentliche Politik, das staatliche Handeln, soll den politischen Parteien überlassen bleiben. Aufgabe der Verbände

wird es sein, dem Mangel parteipolitischer Tätigkeit durch geeignete Fühlungnahme mit den politischen Parteien abzuhelpen.

Heute ist unter den Angestelltenverbänden eine Bewegung festzustellen, welche die Angestellten zu einer *eigentlichen politischen Partei* zusammen fassen will. Wir halten die Gründung einer Angestelltenpartei für verfehlt und wollen uns in einer der nächsten Betrachtungen mit diesem Probleme auseinandersetzen.

In das Tätigkeitsgebiet der Standespolitik gehören in erster Linie die wissenschaftliche Ausarbeitung von Mindestforderungen betreffend Gehalt, Ferien, Verkürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, freien Samstagnachmittag, Gewinnbeteiligung der Angestelltenversicherung und die übrigen Arbeitsbedingungen. Das wissenschaftliche Material soll durch eingehende statistische Arbeiten, durch Lohnerhebungen etc. gewonnen werden. Für den Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie ist eine durchgreifende Statistik auf Ende Januar 1920 in Aussicht genommen.

Die praktische Ausübung der Standespolitik erfolgt durch *geeignete Verhandlungen* mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden. Wenn diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen steht dem Angestelltenverbände die Inanspruchnahme der *kantonalen Einigungsämter* zur Verfügung. Solche Einigungsämter bestehen zur Zeit in allen Kantonen. Im Kanton Zürich sind sie durch Verordnung des Regierungsrates über Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vom 9. bis 18. März 1918 errichtet worden. Die Einigungsämter sind zuständig zur Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über das Arbeitsverhältnis, sowie über die Auslegung und Ausführung von Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträgen. Inwieweit die Kompetenz dieser Amtsstellen heute schon in Fragen des Anstellungsverhältnisses reicht, soll in der nächsten Nummer der Mitteilungen auseinandergesetzt werden.

Einen weiteren Ausfluß der Standespolitik darf man in der Anwendung von *Streiks* erblicken. Politische Streiks scheiden für Angestelltenverbände von vornherein aus, weil sie sich mit der parteipolitischen Neutralität nicht vertragen. Die Streike der Angestelltenverbände können also nur wirtschaftlicher Natur sein. Sie richten sich entweder auf die soziale Besserstellung, die Lohnfragen und das Arbeitsrecht und heissen dann Angriffstreiks, oder sie werden durchgeführt zur Bekämpfung von ungerechtfertigten Entlassungen und Kündigungen. Man nennt sie in diesem Falle *Abwehrstreiks*. Die Bedeutung des Streiks als Kampfmittel wird im allgemeinen weit überschätzt. Der Streik ist nicht strafbar. Einer Strafe unterliegen nur die Streikausschreitungen. Der Streik muß mit ganz besonderer Sorgfalt angewendet werden. Er rechtfertigt sich moralisch als Kampfmittel nur dann, wenn die Verhandlungen in einer gerechten Sache zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Die Entscheidung über die Frage, ob ein Streik gerecht sei, muß aus den Umständen des einzelnen Falles gewonnen werden.

Auch die Verhängung von *Ausperrungen* gegen einzelne Privatbetriebe oder Arbeitgeberverbände fällt in das Gebiet der Standespolitik.

Bei der Anwendung dieser äußersten Kampfmittel gilt als oberster Grundsatz: *Kein Bolschewismus! Keine Umsturzpolitik!* Es liegt im Interesse der Angestellten selbst, mit den Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden nach Möglichkeit auf ein gutes Einvernehmen hinarbeiten. Werden die Forderungen der Angestellten übersetzt, steht es um die Sache selbst schlimm. Denn vom Gedeihen einer Industrie hängt auch das ganze Wohl und Wehe ihrer Angestellten ab. Wir müssen daher an einen Angestelltenverband, wenn er seine Stellung nicht zu Gunsten des proletarischen Klassenkampfes preisgeben will, das Postulat stellen, seiner Standespolitik weitgehende Friedensbestrebungen zu Grunde zu legen.

Als *Ziel der Angestelltenbewegung* dürfen wir den Ausbau des Staates in der Richtung des modernen *Wohlfahrtsstaates* bezeichnen. Nur straff organisierte Verbände, welche die Gesamtheit der Angestellten einer Industrie umfassen, können dies Ziel erreichen. Die Angestellten, die sich von ihren Berufsverbänden fernhalten, haben die sozialen Verhältnisse und Forderungen unserer Zeit nicht begriffen. Sie schaden nicht nur der Angestelltenbewegung, sondern auch sich selbst.

Aus diesem Grunde richten wir auch an dieser Stelle an alle

Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, welche dem V. A. S. noch nicht angehören, den warmen Appell zum Eintritt. Nur dadurch wird es möglich sein, das große, gemeinsame Ziel zu erreichen, das sich nicht nur jeder Angestellte, sondern jeder Staatsbürger setzen sollte: *Eine gerechte soziale Rechtsordnung.*

Industrielle und Arbeiter.

Wir haben während der Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft mancherlei stürmische Perioden infolge der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verzeichnen, und zwar in allen Ländern. Um so lieber vernimmt man von allerlei Leistungen von Seite der Arbeitgeber, die als tätige Fürsorge für Angestellte und Arbeiter das aufgeregte Treiben wie etwas wärmende Sonne überstrahlen. Solches Entgegenkommen lässt sich verschiedenerorts in unserer Textilindustrie konstatieren. Zur Abwechslung soll in der folgenden Abhandlung die mir von befreundeter Seite kürzlich zugestellt worden ist, vorgeführt werden, welche Leistungen ein menschenfreundlicher Arbeitgeber in Oberitalien auf sich nimmt, um die Arbeiter, namentlich auch die jugendlichen Anfänger, für sich zu gewinnen. F. K.

Die Einrichtungen für Erziehung und Belehrung der «Società Italiana dei Tessuti Stampati E. de Angeli».

Kürzlich wurden in der „Maddalena“ — so nennt man allgemein die großartigen Etablissements der Società Italiana per l'industria dei Tessuti Stampati E. de Angeli — neue Lokalitäten für die Institutionen der Erziehung und Belehrung eröffnet und von dem Verwaltungsrat des ansehnlichen Geschäftes eingeweiht, in Anwesenheit des Delegierten des Verwaltungsrates, eines Führers der Industrie und gleichzeitig ein Apostel der sozialen Erziehung, *Comm. Giuseppe Frua*.

Die Arbeiterschaft um sich versammelt, eine stattliche Zahl, richtete der Comm. Frua an sie eine herzliche Rede, welche wir glauben in extenso wiedergeben zu sollen, denn sie ist dazu angetan, die Fürsorge unserer Großindustriellen gegenüber den Arbeitern zu erwecken und sie berührt auch die wirtschaftlichen Fragen, deren Wichtigkeit und Schwierigkeit nicht unterschätzt werden dürfen, weder von der Klasse der Industriellen, noch der Öffentlichkeit und insbesondere der Arbeiter, die sich auch bewusst werden müssen der Schwierigkeiten, welche sich der Entwicklung der Industrie entgegenstellen, sowie der Anstrengungen, welche notwendig sind, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

So wie man mit der erforderlichen Weitherzigkeit für das Wohl der Arbeiter und ihrer Familien sorgen muß, darf man auch ihre Erziehung und Belehrung nicht außer acht lassen, damit sie sich jenes Maß von wirtschaftlicher Gewissenhaftigkeit bilden können, welches erforderlich ist, um den Werkzeugen der ehrgeizigen Agitatoren entgegenzutreten und sie zu Bürgern zu erziehen mit der Arbeitsdisziplin, welche mithilft zum Wachsen und Blühen des Vaterlandes.

Wir geben im Folgenden die Worte wieder, welche der Comm. Frua an seine Mitarbeiter gerichtet hat:

„Es freut mich, Euch hier alle versammelt zu sehen, um die Einweihung der neuen Lokalitäten für unsere Institutionen der Erziehung und Belehrung festlich zu begehen.“

„Wie alles Gute, so hatten auch diese unsere Institutionen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Institution war schon projektiert im Jahre 1908 in der „Scuola Baracca“, Via Vittoria Colonna, welche uns in verdankenswerter Weise von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt worden war, mußte aber teilweise aufgegeben werden, da das Gebäude für einen andern Zweck bestimmt wurde. Der Wegzug erfolgte zu unserm Bedauern, da wir für kein anderes passendes Lokal sorgen konnten. Trotz diesem und anderen Hindernissen sind unsere Institutionen aber nicht gestorben. Durch die Verdienste unserer verehrten Frau Salvini, des geehrten Herrn Prof. Baron, des geehrten Herrn Ing. Bellini, der geschätzten Lehrerinnen Fusi und anderer, welche sich unseren Institutionen mit wahrer Liebe gewidmet haben, konnten sich dieselben, wenn auch in beschränktem Maße, am Leben erhalten und nun werden wir diese Institutionen wieder voll ins Leben rufen. Durch Be-

nützung der Lokalitäten des Asyls und durch Verwendung der neuen Lokalitäten, welche wir bauen möchten trotz der hohen Materialpreise und der hohen Arbeitslöhne, werden unsere Institutionen in der Abteilung Schule und Familie über 200 Zöglinge aufnehmen können, in der Abteilung Sonntagsschule und Erholung ebenso viele Schüler. Es werden mit den Kindern des Asyls 500 größere und kleinere Knaben und Mädchen, zu unserem Etablissement gehörend, sein, welche unter dem Schutze guter Lehrer die unschätzbare Wohltat der Erziehung und Belehrung genießen werden. Hier sage ich Ihnen, daß die Amerikaner, um die Wohltat der Belehrung zu definieren, sagen: „Erziehung ist die halbe Schlacht des Lebens“, d. h., daß wer Erziehung und Belehrung genossen hat, den Kampf des Lebens zur Hälfte gewonnen habe.

Die Zöglinge unserer „Scuola e Familia“ haben sich immer ausgezeichnet in ihren Klassen der Gemeindeschule. Gut unterstützt von ihren Lehrern, von uns versehen mit allem Schulmaterial, mit der Schulmappe, der Schiefertafel etc., fühlen diese unsere Knaben die Würde des Studiums und bilden eine ausgezeichnete Gruppe Schüler.

Die weiblichen Zöglinge der Abteilung Näh- und Haushaltungsschule fertigen sich alle selbst ihre Kleider an.

Die weiblichen Zöglinge der Abteilung Kochschule sind geschickt in ihrer Aufgabe, gute und passende Speisen zuzubereiten und halten auf Reinlichkeit und Ordnung in der Küche, was ihnen gewiß zum großen Vorteil gereichen wird, wenn sie, einmal verheiratet, für ihren Gatten den Haushalt besorgen müssen, welcher dadurch weniger das eigene Heim verlassen und ins Wirtshaus gehen wird, welches so viel Geld verschlingt, Gesundheit und Fortkommen schädigt.

Die weiblichen und männlichen Zöglinge der Abteilung Musik singen aus vollem Herzen und schätzen die Schönheit des geordneten Gesanges.

Die weiblichen und männlichen Zöglinge der Abteilung Zeichnen gewöhnen sich an den guten Geschmack und führen schon ziemlich hübsche Arbeiten aus.

Die Abteilung für Bureauarbeiten und fremde Sprachen hat der Handelsabteilung unseres Etablissements schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl Angestellte, Söhne und Töchter unserer Arbeiter, zugeführt, welche nach und nach Stellen von etwelcher Wichtigkeit in dem Getriebe der Direktion unseres weitläufigen Geschäftes bekleiden, deren Türen offen sind für alle ohne Unterschied, welche die nötigen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen.

Alle Zöglinge finden endlich auch den notwendigen Zeitvertreib der glücklichen Jugend. Sie haben das Sportfeld, den Tanz, die Gymnastik, das Theater und die Bibliothek; bald werden sie auch die Blechmusik und Harmoniemusik haben. Wir werden auch dafür sorgen, in richtiger Weise die freien Stunden des englischen Samstags zu verwenden.

Es ist eine wirkliche Genugtuung für uns, zuzusehen, wie man heute allgemein davon spricht und schreibt, ähnliche Institutionen, wie die unsrigen, zu organisieren, welche wir in aller Stille und Bescheidenheit vor 10 Jahren gegründet haben. Wir hoffen, daß der Zug zugunsten der Organisationen für Belehrung und Erziehung des Volkes, welcher durch ganz Italien geht, nicht nur ein flüchtiger Wind sei, sondern sich immer weiter verbreite.

Wir hoffen, daß die Organisation der Schulen Italiens bald den Charakter der besseren praktischen Ausbildung annehme mit der bestimmten Absicht und dem Programm, auch den Charakter der Jungmannschaft zu bilden, als künftige Bürger Italiens. „Civitas talis futura est qualis fuerit adolescentulorum educatio“, das, frei übersetzt, heisst: „Die Zukunft des Vaterlandes hängt ab von der Bildung und Erziehung der Jugend.“ (Fortsetzung folgt).

St. Etienne	101,444	58,764	1,082,256
Zürich	109,193	32,829	—
Basel	57,765	19,735	493,954
Turin	44,491	35,191	561,772
Como	21,011	14,714	269,011

Die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat die Veröffentlichungen ihrer Monatsumsätze im Monat Oktober wieder aufgenommen, dagegen — im Gegensatz zu der Basler Anstalt — die nachträgliche Zusammenstellung des Jahresergebnisses unterlassen.

Für die Jahre 1919 und 1918 werden folgende Umsätze ausgewiesen:

	Jahr 1919	Jahr 1918
Mailand	kg 7,286,664	4,168,117
Lyon	6,401,806	4,613,228
St. Etienne	1,082,259	769,978
Basel	493,954	382,952
Turin	561,772	394,909
Como	269,011	252,754

In der französischen Wollindustrie. Nachdem der Wiederaufbau der Fabriken in Nordfrankreich gute Fortschritte gemacht hatte, sind neuerdings viele von diesen durch Kohlenmangel zum Stillstand gezwungen worden. Dieses hat ein weiteres Steigen der ohnehin sehr hohen Preise für Wollfabrikate zur Folge und dürfte die Regierung veranlassen, das kürzlich erlassene Einfuhrverbot für Wollstoffe aufzuheben.

Auf den englischen Wollmärkten verhält man sich infolge der Preisrückgänge auf der letzten Londoner Auktion abwartend. In Bradford haben sich die Wollkämmer entschlossen, Ueberstunden zu machen, wodurch sich die Produktion gebessert hat, und Kammzug steht jetzt reichlicher zur Verfügung. Es erscheint aber zweifelhaft, ob dieses von Dauer sein wird, da die Arbeiter auf Einführung der siebenstündigen Arbeitszeit bestehen. Gegenwärtig produziert Bradford wöchentlich etwa 5 1/2 Millionen Pfund Kammzug und kann hiermit, wenn keine Aenderung eintritt, nicht nur den einheimischen Bedarf decken, sondern auch noch größere Mengen ausführen. Die Preise für Garne sind trotz geringerer Nachfrage sehr fest geblieben, besonders für feinere Qualitäten. Die Spinner lehnen die Annahme neuer Aufträge selbst bei Bewilligung langer Lieferfristen ab. Man glaubt nicht, daß die Preise zurückgehen werden, selbst wenn die für das Rohmaterial noch weiter fallen, da die Fabrikanten auf lange Zeit hinaus mit Aufträgen versorgt sind und die Nachfrage nach Stoffen unverändert groß ist. Die Stofffabrikanten sind bis in die zweite Hälfte des Jahres reichlich beschäftigt, weigern sich aber, Verpflichtungen für pünktliche Lieferung selbst bei spätesten Terminen zu übernehmen. Da die Webereiarbeiter sich weigern, Ueberstunden zu machen und die Befürchtung obwaltet, daß sie weitere Lohnerhöhungen fordern werden, verlangen die Stofffabrikanten unverändert hohe Preise. Rohwolle ist, wie bekannt, in ausreichenden Mengen vorhanden, aber die Transportschwierigkeiten lassen diese nur sehr langsam und unzureichend herankommen. Die Wollindustriellen bemühen sich, einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit die Einfuhr größerer Mengen deutscher Farbstoffe gestattet wird. Da die Mengen überseeischer Wollen, die in England ankommen und in London zur Versteigerung kommen sollten, einen immer größeren Umfang annehmen, hat die englische Regierung ein Abkommen mit der belgischen getroffen, nach welchem größere Mengen Kolonialwollen in diesem Jahr in Antwerpen zum Verkauf kommen sollen.

Krefeld. Die massenhaften Diebstähle in der Textilindustrie haben den in Krefeld bestehenden Verein gegen Diebstähle in der Textilindustrie veranlaßt, die satzungsgemäß zugesicherten Belohnungen bedeutend zu erhöhen. Fortan werden nach dem Ermessen des Vorstandes demjenigen, der Diebe oder Hehler so zur Anzeige bringt, daß sie gerichtlich bestraft werden und das gestohlene Gut wieder herbeigeschafft werden kann, Belohnungen, in besonderen Fällen bis zu 10,000 Mark, ausbezahlt.

Der gegenwärtige Stand der holländischen Industrie. (Aus dem letzten Bericht des auf Jahresende zurückgetretenen Gesandten, Herrn Dr. Paul Ritter). Da während des ganzen Krieges die Zustände in der Schweiz, an der Quelle des Rheins, und in Holland, am Ausfluß des Rheins, sehr viel Ähnlichkeit aufgewiesen haben,

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat Dezember und im Jahr 1919 umgesetzt worden:

		Dezember		Jahr 1919
		1919	1918	
Mailand	kg	577,592	339,957	7,286,664
Lyon	„	617,922	328,616	6,401,806

mögen einige Äußerungen, laut Monatsheft des statistischen Zentralbureaus von Interesse sein. Es heisst darin, daß im 3. Quartal eine zunehmende Aktivität in den meisten holländischen Fabrikbetrieben zu bemerken gewesen sei. Der Klagen über das Fehlen von Rohstoffen seien zwar viel weniger geworden, aber trotzdem sei die Industrielage noch nichts weniger als glänzend zu nennen. Einige Fabriken arbeiten gut, manche Betriebe stehen jedoch vor Schwierigkeiten, weil ihre Käuferschaft eine abwartende Stellung einnimmt und die fremde Konkurrenz sich auf den holländischen Märkten täglich breiter macht. Dabei spielt der tiefe Marktstand eine Hauptrolle. Durch ihn werden die Preise vieler fremder Produkte verbilligt, während die durch hohe Löhne und kurze Arbeitszeit der holländischen Arbeiter sich stetig verteuern den heimischen Waren die Arbeitgeber zur Vorsicht zwingen und sie in der Entwicklung der Geschäfte hindern. Die Zahl der Arbeitslosen hat zwar abgenommen, aber es sind deren stets noch viele, besonders unter den ungelernten Arbeitern. Die allorts herrschende Wohnungsnot verhindert in manchen Fällen, Arbeiter aus andern Landesgegenden herbeizuziehen. So haben z. B. die Fayencefabriken in Maestricht noch nicht vermocht, ihr Personal auf die Vorkriegszahl hinaufzubringen. Bei den Glasflaschenfabriken wird noch stark gestreikt. Die Fabriken für weisses und Fensterglas arbeiten wieder normal. Eine große Tätigkeit zeigt sich in der elektrischen Lampenindustrie. Auch die Diamantenschleiferei Amsterdams ist vollbeschäftigt. Bei den Druckern ist Mangel an Typographen. Die chemischen Fabriken (Farben, Oele, Zündhölzchen usw.) zeigen zunehmende Tätigkeit. Die Konfektion (eine Kriegsindustrie), welche für die Schweiz wichtig geworden ist, arbeitet zufriedenstellend, ebenso die Leder- und Kautschukfabrikation.

Technische Mitteilungen

Aus der Praxis der Baumwollspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil-Ingen., Zürich, Bleicherweg 41. (Fortsetzung).

Vielfach entspricht der Brisseurreost absolut nicht den Anforderungen und schon viele Kollegen werden gezwungen gewesen sein, ihn nachträglich zu ändern. Man darf überhaupt nicht in dem Glauben sein, daß das, was und wie es die Fabriken liefern, schon das Beste ist und es ist nur zu bedauern, daß dieselben selbst für vorzügliche Neuerungen oft sehr schwer zugänglich sind.

Die Frage, wie oft die Karde geschliffen, reguliert, ausgestoßen und gereinigt werden soll, wird in der Regel nicht ganz richtig gelöst werden können. Wie wir die Frage auch beantworten, so wird die Antwort für den einen Fall richtig, für den anderen falsch sein, weil zu viele Umstände maßgebend sind. Die Beständigkeit der Regulierungsvorrichtung, Breite der Karde, Härte der Garnitur, die Produktion, sowie nicht zuletzt das zu verarbeitende Material.

Regulieren bzw. nachprüfen soll man die Karde nach jedem Schleifen. Schleifen und ausstoßen soll man, bevor man im Fließ merkt, daß die Garnitur stumpf, bzw. von Abfall verunreinigt ist, worauf eine Norm festgesetzt werden kann. Das Ausheben des Abfalles unter der Karde muß so eingeteilt werden, daß der Abfall, oder der Staub niemals an die Roste oder an den Abnehmer reichen kann, was am Fließ bemerkbar ist. Denn letzteres wird flockig, rissig und unrein.

Strecke. Das von der Karde gelieferte Kardenband ist das erste spinnbare Produkt, aber um die nötige Garnfeinheit herauszubekommen, muß dasselbe einem regelrechten Streckprozeß unterworfen werden.

Die erste der Maschinen, welche diese Arbeit übernimmt, ist die Strecke, auf welcher auch zugleich eine 6 bis 8fache Dublierung der Bänder erfolgt. Obwohl die Maschine sehr einfach ist, muß ihr doch die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie dient dann aber auch zugleich als „Kontrolle“, durch welche man einen ganz sicheren Schluß auf das fertige Garn ziehen kann, d. h. wenn nachträglich nichts verdorben wird.

Durch das fortwährende Verziehen und Strecken des Bandes werden die Fasern möglichst nach einer Richtung gelegt, die rauhe Oberfläche wird geglättet, wodurch das Band ein glänzendes Aussehen bekommt. Diese starke Glättung der Fasern hat aber ihre Nachteile. Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat die Baumwollfaser eine schuppenartige Rinde, welche die Reibung (Adhäsion) zu einander erhöht. Werden nun diese Schuppen abgestreift oder geglättet, so verliert die Faser an Adhäsion und zugleich auch an Spinnkraft, daher auch die Baumwolle immer kraftloser wird, je länger der Streck- bzw. Spinnprozeß fortgesetzt wird.

Ohne Zweifel ist daher eine zu oftmalige Streckpassage schädlich. Erhält man nach der zweiten Passage eine einwandfreie Nummerierung, dann ist nach meinen Erfahrungen für grobe und mittlere Garnnummern, die jetzt noch allgemein übliche dritte Streckpassage überflüssig.

Wird bezüglich der Nummer-Egalität ein genauer Versuch angestellt, so werden nicht wenige von den Spinnern daraufkommen, daß die Egalität an der zweiten Passage besser ist als die der dritten. Zuweilen ist die zweite schon unegaler als die erste. Diese Tatsachen treten besonders kraß zutage, wenn die Öffnungen der Einlauftrichter an Karden und Strecken falsch oder die Verzüge zwischen Zylinder und Abzugwalzen zu klein oder zu groß sind. Sehr unklug finde ich es, wenn man sich auf dieser verhältnismäßig einfachen Maschine das Produkt für immer verdirbt, sei es durch Fehler in der Maschine, oder durch zu hohe Geschwindigkeiten bzw. zu hohe Verzüge.

Es ist in bereits forcierten Fällen nicht zutreffend, daß die Produktion der Strecke mit der Erhöhung der Tourenzahl im gleichen Verhältnis steigt. Geht man über die äußerste zulässige Grenze hinaus, so erhält man sogar eine kleinere Produktion, dafür aber mehr Abfälle.

Sehr oft erzielt man durch die Herabsetzung der zu hohen Touren und durch die daraus resultierende Abfallverminderung, eine größere Produktion bei besserer Qualität.

Die Strecke soll selbst für mittlere Garnnummern nicht über 280 Zylindertouren (1¼" Diam.) machen müssen und wenn auch 360 Umdrehungen noch zulässig sind, so wird über diese Grenze hinaus absolut schon auf Kosten der nachträglichen Garnqualität und der Produktion per Spindel gearbeitet und es wird ohne Zweifel die Egalität, sowie die Kraft des Garnes, ferner die Produktion per Spindel ganz gewaltig herabgesetzt. Desgleichen entstehen, wie bei der zu hohen Kardenproduktion, viel mehr Bandbrüche und dementsprechend auch außerordentlich viel Abfälle.

Sind daher die Streck-Ablieferungen zu wenig und deshalb die Tourenzahlen unsinnig hoch, so ist es vorteilhafter, die Streck-Ablieferungen in zwei Passagen einzuteilen, d. h. sämtliche Ablieferungen der 3 Passagen auf zwei Passagen zu verteilen, denn dadurch reduziert sich die Tourenzahl um zirka einen Drittel, und ich bin überzeugt, daß das Produkt besser wird.

Sehr nachteilig wirkt auch eine zu grobe Vorlage oder ein zu großer Verzug und es ist bei bestehenden nicht mehr korrigierbaren Anlagen oft viel besser, zum Beispiel das sechste Band wegzulassen und nur fünf oder vier Bänder mit dementsprechendem Verzug durchzuarbeiten. Neben alle nachfolgenden Nachteile für das fertige Garn muß man sich vor allem den hohen Abgang vor Augen halten. Derselbe wird auch bei den nachfolgenden Maschinen größer ausfallen, wenn an der Strecke nicht alles in Ordnung war. Abfall ist heute ein überaus kostspieliges Nebenprodukt. Wird derselbe in der eigenen Spinnerei wieder versponnen, so wird durch größeren Abfallzugang die Mischung unnütz verschlechtert, ferner die Erzeugung wesentlich verteuert.

An der Strecke müssen vor allem das Streckwerk, Zylinderstellung und die Abstellungen in größter Ordnung, sowie die Druckzylinder genau gearbeitet sein. Ist der Verzug normal, die Zylinderstellung und die Belastung richtig, das Streckwerk sowie die Druckzylinder in Ordnung, aber

das Streckband trotzdem schnittig oder flockig, dann liegt der Fehler in der zu großen Geschwindigkeit oder in der Vorlage.

Wird an der Karde sauber gearbeitet, so sollen an der Strecke keine Bandbrüche vorkommen. Brüche, welche durch das Einlaufen der Bandschlingen entstehen, können durch den neuen Bandschlingen-Verhütungs-Apparat (siehe No. 11 des Jahrgangs 1910 der „Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie“) vermieden werden.

An die Strecke gehören, wenn auch nicht besonders intelligente, so auf alle Fälle sehr gewissenhafte Leute, welche wenigstens zumteil an der Produktion des Grobflyers beteiligt sein sollen, damit sie im Interesse der nachfolgenden Produktion eine fehlerfreie Ware liefern. Abgesehen vom richtigen Ansetzen der Bänder, sowie vom stetigen Reinhalten der Ober- und Unterputzwalzen bzw. Putzbrettchen, müssen Staubansammlungen, besonders die in der Nähe des Einlauftrichters vermieden werden; denn durch diese mitgerissenen Staubflocken entstehen Bandbrüche nicht nur an der Strecke selbst, sondern auch an Flyern. Ist das nicht der Fall, so werden diese mitlaufenden Flocken im Garn unegale Stellen verursachen.

Bevor ich das Thema über die Strecke verlasse, möchte ich doch noch über die „Einlauftrichter“ der Einzugwalzen (Preßköpfe an Karden und Strecken) etwas von größerer Wichtigkeit erwähnen. Den Einlauftrichtern wird im allgemeinen noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Selbst tüchtige Fachleute sind sich vielfach noch im Unklaren über den Einfluß der Trichteröffnungen auf die Güte des Produktes. Hier baut man wahrscheinlich auch zu stark auf die Unfehlbarkeit der Maschinenlieferanten. Diese sind wohl auf Grund praktischer Erfahrungen im Spinnereibetrieb, oder auf Anregungen aus solchen hin immer mit der Zeit gegangen, aber Fehler sind doch nicht ausgeschlossen, wenn durch irgend ein Versehen eine falsche Wahl der Trichteröffnungen getroffen wurde.

Die häufigsten und zugleich größten Unstimmigkeiten zeigen sich bei späterer Umstellung der Band-Nummerierung, bei Aenderung des Rohstoffes, bei Nachbestellungen neuer Maschinen nach größerem Zeitraum, oder durch Ankauf bereits gebrauchter Maschinen. An einem Sortiment, welches für Garnnummer bis 20 engl. bestimmt war, können die Trichteröffnungen nicht mehr stimmen, wenn nachträglich 36er oder noch feinere Nummern darauf gesponnen werden. Selbstredend trifft das nur zu, wenn die Trichteröffnungen für erstere Nummerierung wirklich gestimmt haben.

Größere Nummer-Abweichungen bedingen jeweils verschiedene Öffnungen und das gleiche gilt für verschiedene Rohstoffe. Rohstoffe aus Abfällen stellen wieder besondere Anforderungen. Es wäre demnach sehr zu empfehlen alle Einlauftrichter auswechselbar einzurichten und Spinnereien mit starkem Nummer- bzw. Sortiment-Wechsel müßten über entsprechende Trichtersysteme verfügen.

Allen älteren Fachleuten wird wohl bekannt sein, daß die alten Karden und Strecken vor 25 und mehr Jahren mit Trichtern versehen waren, welche die Bänder nur ganz wenig verdichteten. Die Bänder waren damals sehr haltlos, gegen Zug sehr empfindlich und deshalb bei der Weiterverarbeitung größerer Schädigung ausgesetzt. Abgesehen von den vielen Bandbrüchen, wurde die Qualität bezüglich Egalität stark in Mitleidenschaft gezogen.

Geblichte oder farbige Karden- und Streckbänder reißen sehr oft während der Passage des Trichters, besonders bei starker Wärme und Trockenheit, oder des Winters beim Anlaufen, wenn die Maschinenteile noch kalt sind. Diese mißliche Erscheinung ist hauptsächlich auf die Entwicklung freier Elektrizität zurückzuführen. Diesem Uebel kann man durch besondere Trichteränderung entgegentreten.

(Fortsetzung folgt).

Ueber das Walken von Geweben.

Das Walken nimmt in der Wollwarenfabrikation einen sehr wichtigen Platz ein. Durch die Walke wird der Charakter einer Ware bestimmt. Das Walken selbst ist sehr alt und schon in frühesten Zeiten hat man Gewebe gewalkt. Die ersten maschinellen Einrichtungen wurden mit dem Wasserrad betrieben. Deshalb nennt man die Walke auch heute noch mitunter Walkmühle. Die früheren Walkmühlen bestanden aus nebeneinander angeordneten Kästen mit Stampfklötzen. Jeder Kasten enthielt einen Klotz, welcher abwechselnd durch eine horizontal gelagerte Daumenwelle gehoben wurde und infolge seiner eigenen Schwere frei niederfiel. Die zu bearbeitende Ware wurde in die Kästen eingelegt und dem Stoße des Klotzes ausgesetzt. Die heute in Gebrauch befindliche *Kurbelwalke* hat noch Ähnlichkeit mit dieser primitiven Walkvorrichtung aus früherer Zeit.

Die erste brauchbare *Zylinderwalke* stellt eine rotierende Maschine dar, bei der auf einen großen Zylinder drei Druckrouletten angebracht sind. Die letztere wurde zwangsläufig getrieben und die ersten beiden Rouletten waren Friktionsmitläufer. Die zwangsläufig getriebene Roulette führt die Ware dem Stauchkanal zu. Die Ware wird zu einem endlosen Stück aufgenäht und nimmt ihren Weg zwischen Zylinder und Rouletten. Letztere sind mit Hebelarmen ausgestattet, auf denen man verschiedene Druckgewichte angeordnet hatte. Durch die Stauchvorrichtung wurde die Länge der Ware geregelt. Die mit dieser Walzenwalke bearbeitete Ware wird schön glatt und demzufolge hat sich die Maschine bewährt und ist in Anwendung gekommen.

Weiter ist dann eine Zylinderwalke gebaut worden, bei welcher der Oberzylinder mit Hebelbelastung ausgestattet ist. Es sind dann im Laufe der Zeit verschiedene neue Systeme von Walkmaschinen bekannt geworden. So hat man zweizylindrige Maschinen konstruiert, bei denen die mit Gewichten belasteten Hebel in Wegfall kommen und durch Federdruck ersetzt wurden. Bei diesen Maschinen ist der Druck des Oberzylinders gleichmäßig und konstant und die Belastung kann größer sein; des weiteren hat man die Wareneinlaß- und die Stauchvorrichtung verbessert. Die Verbindungszahnräder der Zylinder waren derart hergestellt daß ein Ausspringen vermieden wurde. Später wurden die Verbindungsräder durch Seil- oder Riemenantrieb ersetzt. Gleichzeitig hat man den Fassungsraum der Maschine vergrößert.

Wenn die vorschriftsmäßige Arbeitszeit beim Walken nicht genau innegehalten wird, sei es durch Betriebsstörung oder Nebenarbeit des die Maschine bedienenden Arbeiters, so kann erheblicher Schaden entstehen; besonders das zu lange Walken bringt Verluste. Um eine genaue Kontrolle des Walkens und genaues Arbeiten nach Zeit zu ermöglichen, hat man an den Walzenwalken Kontrollvorrichtungen mit selbsttätigen, nach Zeit einstellbaren Ausrückern vorgesehen. Mittels dieser Vorrichtung zeigt die Walke jederzeit genau an, wie lange die Ware noch zu laufen hat und rückt genau zur eingestellten Zeit automatisch aus. Außerdem ruft sie durch ein Glockenzeichen den Walker herbei und macht ihn auf das Fertigsein der Ware aufmerksam. Verluste durch zu langes Walken sind daher ausgeschlossen, und das Erzielen einer gleichmäßigen Ware ist erleichtert. Auch kann die Walke so eingerichtet werden, daß sie den Walker an das Verlegen der Ware, Messen usw. erinnert. Das Gehäuse des Kontrolleurs ist in Augenhöhe an der Maschine angebracht und das Triebwerk desselben staubdicht verschlossen. An der Vorderseite des Gehäuses befindet sich ein erhaben gegossenes, leicht lesbares Zifferblatt mit Teilstrichen von 5 zu 5 Minuten und ein leicht verstellbarer Zeiger. Mit letzterem kann bis zu 5 Stunden jede gewünschte Arbeitszeit genau eingestellt werden. Wird die Maschine dann ausgerückt, so kann man am Gang des Zeigers genau ablesen, wie lange die Ware noch zu laufen hat. Ferner kann man sich darauf verlassen, daß nach Ablauf dieser einge-

stellten Zeit oder Arbeitsdauer die Maschine vollkommen selbsttätig ausrückt, indem der mit einem Kettchen versehene Hebel nach oben schlägt und den Ausrücker der Maschine auslöst. Gleichzeitig wird durch ein lautes Glockenzeichen der an dem Hebel angebrachten Glocke der Walker herbeigerufen. Der Kontrolleur ist auf einem kleinen Konsol montiert und einen Riemenantrieb von 25 mm Riemenbreite mit der Maschine verbunden. Ein Anhalten der Maschine beim Nachsehen, Messen, Verlegen der Ware usw. hat auf den Kontrolleur keinen Einfluß, da er beim Stillstand der Maschine von selbst gleichfalls stillsteht. Es wird also jede Unterbrechung, ebenso jede Arbeitspause, Betriebsstörung usw. mitgezählt, nur die produktive Arbeitsdauer wird berücksichtigt.

Infolge der Vielseitigkeit der Gewebe, die gewalkt werden, sind auch die Anforderungen, die an die Walkmaschinen gestellt werden, verschiedenartig. Beim Bearbeiten von schwer zu walkender Ware ist man auf die Erhöhung der Produktion bedacht gewesen und hat Walkmaschinen konstruiert, die besonders für schwer zu walkende Gewebe bestimmt sind. Durch die erhöhte Durchgangsgeschwindigkeit des Gewebes in den neueren Walken wird die Walkdauer verkürzt. Dadurch entflocht die Ware weniger und die Qualität wird besser. Demzufolge verschwindet das Vorurteil, daß bei langsamerem Walkprozeß der Walkeffekt besser werden müsse. Man ist heute von der Universalwalke abgekommen und muß mit mehreren verschiedenartigen Walkmaschinen ausgerüstet sein, wenn man bei der Ausrüstung der großen Verschiedenheit der Warengattungen den höchsten Nutzeffekt bei Erhalt von erstklassigen Qualitäten herausholen will. Die verschiedenartige Konstruktion der Walken ist nicht nur durch die Art der Gewebe, der Produktion und der gleich zu bearbeitenden Stücke bestimmt, sondern auch von der gebräuchlichen Walkmethode der gleichzeitigen Verwendung der Maschine zum nachfolgenden Waschen usw. Das Waschen auf der Walkmaschine wird besonders beim Bearbeiten solcher Gewebe angewandt, die nur wenig gewalkt werden und demzufolge nur ganz kurze Zeit auf der Maschine laufen. Wenn beide Arbeitsvorgänge, Walken und Waschen, auf ein und derselben Maschine vorgenommen werden können, so kommt eine eigens zu diesem Zwecke gebaute Walkmaschine in Anwendung. Es ist nun allerdings für viele Gewebe nachteilig, dieselben sehr naß zu walken und auf der Walkmaschine zu waschen, denn es wird die Temperatur herabgemindert und die gleichmäßige Beförderung der Ware durch die Zylinder benachteiligt, wodurch eine Verlängerung des Walkvorganges bedingt wird. Allerdings hängt die Produktion und der Ausfall der Ware nicht allein von der Konstruktion der Walkmaschine ab, sondern sehr wesentlich von der Vornahme des Walkprozesses und der Umsicht der Walkers. Die Stellung der Walkorgane und die rechtzeitige Zugabe geeigneter Walkflüssigkeit ist von großer Bedeutung. Aber immerhin muß die Maschine dergestalt beschaffen sein, daß der erforderliche Druck auf Zylinder und Stauchapparate ohne Schwierigkeit und schnell erreicht werden kann.

Die modernen Walkmaschinen sind ferner mit ausreichenden Schutzvorrichtungen versehen, damit Schäden in der Ware vermieden werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, denn bei der Walkmaschine liegt der Hauptmechanismus verdeckt, sodaß vorkommende Störungen nicht sofort wahrzunehmen sind. Wird z. B. die Ware nicht im richtigen Verhältnis in der Maschine gefördert, was infolge zu starker Längenstauchung oder Verschlingung der Ware bei zu nasser Behandlung vorkommen kann, so entstehen die gefürchteten Scheuerstellen. Man hat demzufolge an den Maschinen eine Antifrikationsvorrichtung angebracht. Durch diese wird die Maschine selbsttätig abgestellt, wenn das Gewebe anfängt, langsamer zu laufen, als es der Tourenzahl des Zylinders entspricht. Durch den Kompensationsausrücker stellt die Maschine nicht ab, wenn infolge einer sich lösenden

Verschlingung durch einen Anstoß der Ware die Brille gehoben wird. Die Maschine wird nur dann ausgerückt, wenn eine feste Verschlingung der Ware eingetreten und eine Lösung durch Eingreifen des Walkers erforderlich ist. Des weiteren hat man Vorrichtungen zum Verlegen der Ware angebracht, wodurch das Recken während des Walkens und das Verlegen der Ware durch den Walker in Wegfall kommt.



Firmen-Nachrichten



— *Zürich. Aerograph A.-G. (Aerograph S. A.),* in Zürich. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Januar 1920 haben die Aktionäre eine Revision einiger §§ der Gesellschaftsstatuten beschlossen. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber ergeben sich folgende Änderungen: Die Firma lautet nun *Handbatik & Aerograph A.-G.* Zweck der Gesellschaft ist: a) die Herstellung von Batikfärbereien und Batikbearbeitungen auf Materialen und Artikeln jeglicher Art, wie Textilwaren, Hartwaren, Papier, Holz, Glas, Leder, Metall, Keramik, Steingut usw., auf welche sich die eigenen, geheimen Verfahren und Herstellungsmethoden anwenden lassen; b) die Anwendung des Aerographieverfahrens auf alle erdenklichen Materialien und Artikel des allgemeinen Bedarfs. Die Gesellschaft kann alle mit diesen Fabrikationen direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte abschließen. Die Verwaltung besteht aus 1–3 Mitgliedern. Henri Suter, jr., Heinrich Suter-Boßhard und Ernst Morf sind aus dem Verwaltungsrate ausgetreten, deren Unterschriften werden anmit gelöscht. Als Verwaltung und zugleich Direktor ist ernannt: August Stolz, Kaufmann, von Buckten (Baselland) in Kilehberg bei Zürich. Der Genannte führt Einzelunterschrift. Das Geschäftslokal befindet sich nun in Zürich 8, Hammerstraße 20.

— Die Firma *Landolt, Rhyner & Co.,* in Zürich 1, Rohseide-Industrie (Spinnerei, Zwirnerei und Handel), Gesellschafter: Carl Rudolf Landolt-Rütschi, Robert Ryner-Appenzeller und Ernst Strehler, ist infolge Hinschiedes der Gesellschafter Carl Rudolf Landolt-Rütschi und Robert Rhyner-Appenzeller und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Kollektivgesellschaft unter der Firma „Landolt & Strehler“ in Zürich 1.

Witwe Mina Landolt geb. Rütschi, von Zürich, in Zürich 2, und Ernst Strehler, von Uster, in Zürich 8, haben unter der Firma *Landolt & Strehler,* in Zürich 1, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1920 ihren Anfang nahm. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft unter der Firma „Landolt, Rhyner & Cie.“, in Zürich 1, Rohseide-Industrie (Spinnerei, Zwirnerei und Handel). Stadthausquai 11, zum Metropol. Die Firma erteilt Prokura an *Paul Wißmann,* von Zürich, in Zürich 2.

— Die Firma *Schoeller & Co.,* in Zürich 7, verzeigt als nunmehrige Geschäftsnatur: Kammzugfärberei, Kämmerei und Streichgarnspinnerei.

Deutschland. Augsburg. Spinnerei und Weberei Bach & Bloch. Die unter dieser Firma errichtete offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Augsburg hat zum Gegenstand die fabrikmäßige Herstellung von Webwaren, den Großhandel sowie den Export und Import von Webwaren. Gesellschafter sind Kommerzienrat *Ferdinand Bach* und *Wilhelm Bloch.* An Helmut Bloch, Edmund Bach, Adam Kaepfel, Karl Hornstein und Ralph Bach ist je Einzelprokura erteilt.

Diese Baumwollweberei hatte ihren Sitz in Mühlhausen i. E. und die Weberei und Spinnerei in einem der Seitentäler der Vögesen. Wahrscheinlich bezweckt man mit dieser Verlegung nach Augsburg die Sicherung der deutschen Kundschaft.

Italien. Die *Società Italiana Ernesto De Angeli* in Mailand hat für Südtalien eine spezielle Verkaufsorganisation unter der Firma «*Sezione Vendita per l'Italia Meridionale*» gegründet und mit deren Leitung Herrn Massimiliano Orelli betraut.



Mitteilung der Chefredaktion.

Urteil des Einzelrichters in beschleunigtem Verfahren, Dr. O. Lutz,
in Sachen

Verband der Angestellten der Schweizer Seidenindustrie, Zürich,
Präsident Dr. Hans Zoller, Zürich 8
gegen

1. Fritz Kaeser, Chefredaktor, Metropol, Zürich 1, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. R. Stähelin, Zürich 1
2. Paul Heß, Buchdruckerei, Schifflande 22, Zürich 1.

Mit Eingabe vom 29. Dezember 1919 hatte der Kläger das Gesuch gestellt

1. es seien die Beklagten durch richterlichen Befehl anzuweisen, jeweilen Bürstenabzüge jeder einzelnen herauszugebenden Nummer der „Mitteilungen“ einer dreigliedrigen Zensurkommission des Klägers in drei Exemplaren zum Zwecke der Zensur zur Verfügung zu stellen;
2. es sei gegenüber den Beklagten ein richterliches Verbot zu erlassen, bis auf weiteres No. 24 und folgende Nummern der „Mitteilungen“ nicht erscheinen zu lassen.

Nach Anhören der beiden Parteien und nach Einsicht der vorliegenden Akten ist folgendes Urteil gefällt worden:

1. Begehren No. 1, es seien von den Beklagten Bürstenabzüge der herauszugebenden Nummern der „Mitteilungen“ in drei Exemplaren der dreigliedrigen Zensurkommission zum Zwecke der Zensur zur Verfügung zu stellen, ist abzuweisen. Statuten und Protokolle des Klägers sowie Verträge, auf welche das Begehren, soweit tatsächliche Verhältnisse, z. B. die Stellung des Beklagten Kaeser als Chefredaktor zum Verband, die Rechte der übrigen Organisationen auf die Herausgabe der „Mitteilungen“, die Beschlüsse des Vorstandes mit Bezug auf die Bestellung einer Zensurkommission, die Rechte des Vorstandes gegenüber dem Chefredaktor usw. in Betracht kommen, sich stützt, hat der Kläger trotz Aufforderung vom 8. Januar 1920 nicht mehr vorgelegt; dem Richter ist damit die Möglichkeit genommen, die tatsächlichen Vorbringen des Klägers, soweit sie sich auf diese Akten stützen, auf ihre Richtigkeit zu prüfen, insbesondere ist er nicht in der Lage, festzustellen, ob die vom Beklagten Kaeser bestrittene Behauptung, dieser habe sich gegenüber dem Vorstand verpflichtet, Zeitungsartikel, welche auf die Tätigkeit des Verbandes Bezug haben, vor der Drucklegung dem Vorstände zu unterbreiten, richtig ist. Lediglich mit dem Eigentums- und Verlagsrecht des Klägers kann das Begehren nicht begründet werden. Was der Kläger verlangt, ist weder ein Ausfluß des Verlags- noch des Eigentumsrechts, sondern vielmehr ein *Eingriff in die Rechte und Befugnisse des Chefredaktors*, denn das Begehren befaßt sich mit dem redaktionellen Inhalte der „Mitteilungen“, für die der Redaktor die alleinige Verantwortung trägt und für die er der Generalversammlung, weil von dieser gewählt, verantwortlich ist.

Endlich fällt in Betracht, daß der Artikel in No. 23 der „Mitteilungen“, aus dem der Vorstand des Klägers sein Vorgehen herleitet, auch materiell keine Handhabe bietet, um sowohl Begehren No. 1 als auch Begehren No. 2 zu schützen. Der Artikel „Interessengemeinschaft und Standespolitik“ gibt die subjektive Auffassung des Verfassers über die moderne Angestelltenbewegung speziell mit Bezug auf den klägerischen Verband wieder; wenn er dabei auch die Vorgänge aus der jüngsten Zeit, speziell der Generalversammlung vom 6. Dezember 1919 bespricht, so ist das sein gutes Recht; er ist berechtigt, die Mitglieder des Verbandes aufzuklären. Wenn der Präsident und der Vorstand des Verbandes mit der Auffassung des Redaktors nicht einig gehen, so stehen auch ihnen die „Mitteilungen“ zur Verbreitung ihrer Auffassung zur Verfügung. Auf dem Wege der Einführung einer Zensur die freie Meinungsäußerung des Redaktors unter Bezugnahme auf Verlags- und Eigentumsrechte an einem offiziellen Organ verschiedener Organisationen, das periodisch erscheint, zu beschneiden, widerspricht den Rechten des Redaktors. Wenn der Verband mit den Anschauungen und der redaktionellen Tätigkeit des Redaktors nicht einverstanden ist, mag er von seinen vertraglichen Rechten, Kündigung, eventuell vorzeitige Entlassung, Gebrauch machen.

2. Aus den gleichen Erwägungen ist auch Begehren No. 2, es sei dem Beklagten zu untersagen, No. 24 und folgende der „Mit-

teilungen“ erscheinen zu lassen, zu verwerfen. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Verbot einer materiellen Unterlage bedarf, die der Kläger zu geben unterlassen hat — der zitierte Artikel genügt hiezu nicht, denn sonst hätte der Präsident des Verbandes wohl nicht ohne weiteres in die Herausgabe der No. 24 eingewilligt — haben auch die übrigen Organisationen, insbesondere auch nach der Darstellung des Klägers, die *Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil* ein Interesse am regelmäßigen Erscheinen der „Mitteilungen“, denn sie steht mit dem Kläger über die Herausgabe in einem ungekündigten Vertragsverhältnis. Inwiefern das Verbot auf Grund von § 296 der Zivilprozeßordnung zu erlassen wäre, ist nicht verständlich.

3. Bei dieser Sachlage ist auf die weitem Einreden der Beklagten nicht einzutreten.

Die Kosten sind, dem Ausgange des Verfahrens entsprechend, dem Kläger aufzulegen und er ist überdies zu verpflichten, die Beklagten für Umtriebe angemessen zu entschädigen. Hiebei fallen allerdings, entgegen der Auffassung des Vertreters des Beklagten Kaeser, die diesem infolge des Erlasses des Zirkulars vom 30. Dezember 1919 erwachsenen Kosten nicht in Betracht.

verfügt:

1. Die Begehren des Klägers werden abgewiesen.
2. Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 30. — festgesetzt; die übrigen Kosten betragen:

„ 2.10	Vorladungsgebühren
„ 27.20	Schreibgebühren
„ 2.70	Stempel und
„ 2.50	Porto
<hr/>	
Fr. 64.50	
3. Die Kosten werden dem Kläger auferlegt.
4. Der Kläger hat den Beklagten Kaeser mit Fr. 50. — und den Beklagten Heß mit Fr. 5. — für Umtriebe zu entschädigen.
5. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, je gegen Empfangschein.
6. Ein Rekurs gegen diese Verfügung ist unter Beilegung derselben sowie allfälliger Belege innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der II. Kammer des Obergerichtes Zürich schriftlich und im Doppel einzureichen.

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Der Vorstand hielt Sonntag den 18. Januar in Zürich eine Sitzung wegen der bekannten „Affäre“ ab. Das Ergebnis derselben ist in folgendem Brief ersichtlich:

Wattwil, den 20. Januar 1920.

Herrn Dr. ZOLLER, Präsident
des Verbandes der Angestellten der Schweiz. Seiden-Industrie,
ZÜRICH.

Unserer auch an Sie ergangenen Einladung gemäß, fand am Sonntag den 18. dies, nachmittags halb 2 Uhr, eine Kommissions-sitzung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil statt. Aus den Verhandlungen ging folgendes Resultat hervor:

Wir betrachten uns noch immer auf dem Boden des Vertrages stehend, den unsere Vereinigung mit dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler von Zürich am 31. Oktober 1909 abgeschlossen hat und der bisher keine Veränderung erfuhr.

Die Umgestaltung Ihres Vereins ist für die Wattwiler so lange noch nicht von Bedeutung, bis uns eine offizielle Mitteilung darüber die vollendete Tatsache zur Kenntnis bringt. An Hand derselben hätten wir erst zu prüfen, ob der bestehende Vertrag weiter in Kraft bleiben kann.

Maßgebend für die Wattwiler ist namentlich der Artikel 7 des Vertrages der da lautet:

„In Streitfällen entscheidet der Spruch eines Schiedsgerichtes, bestellt aus je zwei gleichen Teilen der beiden Vereinigungen, welche Teile von sich aus einen neutralen Vorsitzenden bestimmen.“

Bei Behandlung von Zeitungsangelegenheiten in jedem Vereine sollen wo möglich die sämtlichen Redaktionsmitglieder anwesend sein.“

Es kann demnach also keine Zensurkommission eingesetzt werden; wir verwahren uns energisch gegen eine solche.

Der Ihnen dazu anlaßgebende Artikel des Herrn Kaeser wird unsererseits als sehr vernünftig, und unserer Sache nur förderlich betrachtet. Herr Kaeser gilt für uns überhaupt als die Seele des Zusammenschlusses zum Zwecke der Hebung schweizerischen Textil-Industrie sowohl wie unseres gemeinsamen Organs, dem er bisher unschätzbare Dienste leistete.

Wir proponieren Ihnen daher eine vollkommen friedliche Auseinandersetzung mit ihm. Dieselbe erlauben wir uns auch gegenüber unseren Geschäftsinhabern zu empfehlen.

Möge die Zeitung ein *Fachblatt* bleiben wie bis anhin. Wenn Sie an die Seiden-Industriellen gelangen wollen, geht es wohl am besten auf dem Wege eines vertraulichen Zirkulares. Dann erfährt nicht die ganze Welt von sogenannten Mißständen in der Schweiz, die sich nur auf wenige Prinzipale bezw. auf verhältnismäßig wenige und jüngere Angestellte beziehen. Der Kampf unserer Industrie ist und wird ohnedies schwer genug.

Dabei bekennen wir, daß uns die gute Absicht Ihres Vorhabens, die Besserung der finanziellen Lage des Angestelltenpersonals scharf ins Auge zu fassen, im allgemeinen nur sympathisch sein kann, denn auch uns liegt das Wohl der zwischen dem Arbeiter und Chef die Verbindung schaffenden, so überaus wichtigen Hilfskräfte sehr am Herzen.

Sollten Sie jedoch einen von unserer Auffassung abweichenden Weg vorziehen, unser Blatt zu anderen als friedlichen und fachlich orientierenden Tendenzen benützen wollen, so müssen wir unsere Zustimmung ausdrücklich vorbehalten. Eine außerordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung wird dann entsprechende Beschlüsse fassen müssen.

Vielleicht sind Sie in der Lage, uns schon bald Bescheid zu geben, und sollte es Ihnen angenehm sein, an einer Ihrer demnächst stattfindenden Versammlung teilzunehmen, bei der das zukünftige Verhältnis der Zürcher und Wattwiler Ehemaligen zur Sprache kommt, so werden wir versuchen, uns darauf einzurichten.

An unserem guten Willen soll es nie fehlen; wir setzen denselben auch bei Ihnen voraus und begrüßen Sie

hochachtungsvoll

A. Frohmader

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich

vormals Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Trotz mehrfachen Ersuchen, die bevorstehende Generalversammlung auf einen Sonntag zu verlegen, hat der Vorstand des V. A. S. eine solche auf nächsten Samstag Nachmittag angeordnet.

Selbstverständlich wird dadurch den nicht in Zürich wohnhaften Mitgliedern zum größten Teil verunmöglicht, an dieser Versammlung teilzunehmen, was jedenfalls mit Absicht geschieht.

Unter diesen Umständen sehe ich mich namens der Initianten veranlasst, eine *ausserordentliche Generalversammlung* auf Sonntag den 15. Februar 1920 auf „Zimmerleuten“ in Zürich einzuberufen, an der dann alle Mitglieder Gelegenheit zur Teilnahme und Aussprache haben.

Die Mitglieder wollen daher beachten, dass die Einladung für nächsten Samstag nicht identisch ist mit der ausserordentlichen Generalversammlung, wie sie die zirka 150 Initianten für eine Urabstimmung über die Vorstandswahlen vom 6. Dezember gewünscht haben.

Merke man sich *Sonntag den 15. Februar*; Traktandenliste laut Mitteilung in der letzten Nummer. Nähere Angaben folgen noch in der nächsten Nummer.

Namens der Initianten:

Fritz Kaeser.

Ventilator A. G.

früher Fritz Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

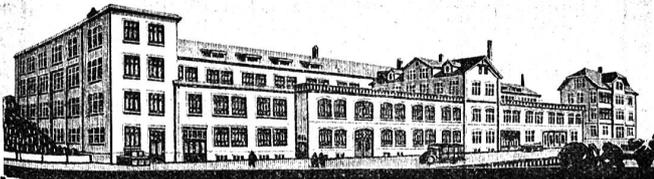
Stäfa

baut vorteilhaftest

Ventilatoren Luftturbinen

für alle Verhältnisse

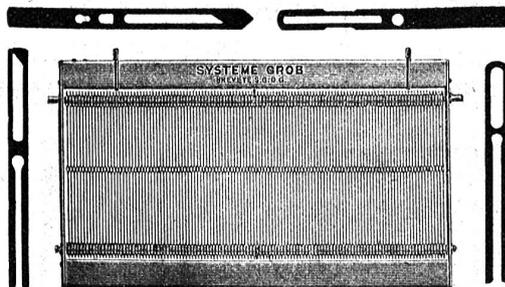
Größte Spezialfabrik
Zürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914



GROB & CO

HORGEN (Schweiz)

Telegramme: GROBCO - Code A. B. C. 5th Ed.
GEGRÜNDET 1890



Grob'sche Original Flachstahlritzen
Patente im In- und Auslande

Gelötete Stahldrahtritzen jeder Art

♦ **Geschirr-Rahmen und Zubehör** ♦

Lamellen für Kettfadenwächter mit Spezial-Politur

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken	la geleimter Jacquardkarton Stickkarton, Ratierekkarten
--	--

Für eine Webutensilienfabrik wird ein mit der Herstellung von

Webeblättern aller Art

(möglichst auch von Zwirngeschirren) durchaus vertrauter und zuverlässiger

Arbeiter oder Vorarbeiter gesucht.

Offerten unter Chiffre O. P. 1756 an die Expedition ds. Bl.

Webereifachmann

Schweizer, mit langjährigen techn. und prakt. Erfahrungen, mit der Fabrikation von Seiden-Kleidern, Ganz- und Halbseidenen Herren- und Damenfutterstoffen, Revers Fantaisie sowie Aermelfutterstoffen (auch aus Eisengarn) aufs beste vertraut, **sucht Anstellung** als Webereileiter oder Disponent bei Firma, welche obige Artikel erzeugt oder zu erzeugen wünscht. Ia. Zeugnisse u. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **QR1757** an die Expedition dieses Blattes.

KEYSER & Co., ZÜRICH

Engl. Asbestplatten, Ia Qualität
 Dichtungsplatten „Diana“
 Engl. Schlagriemen, Eichengerbung
 Lederriemen
 Kameelhaar- und Geweberiemen „Diana“
 Gummischläuche für technische Verwendung
 Gummiplatten mit Tuch- und Metall-Einlagen
 Mannlochpackungen

Webmeister gesucht

Spezialfabrik der Textilindustrie sucht tüchtigen jüngeren Webermeister mit Webschulbildung. 1751

Offerten mit Zeugnissen, Referenzen usw. unter Chiffre E. T. 200 an Publicitas A. G., Zürich.

**INTERNATIONALE
 TRANSPORTE**
**HEINRICH
 SYZ-SCHNORF**
 IMPORT EXPORT
 VERZOLLUNGEN
ZÜRICH
 LAGERHAUS TIEFENBRUNNEN
 FEUERSICHERE LAGERRÄUME & KELLER EISEN
 TELEPHON HOTT. 84 & 13.12

L. Borgognon, Basel

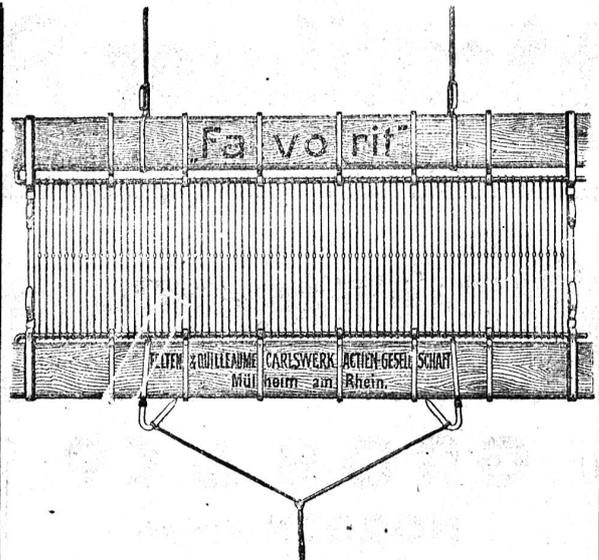
Fournituren für Weberei

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.



Danzas & Cie., Aktiengesellschaft

Internationale Transporte

Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Buohs, Brig, Vallorbe
Paris, Lyon, London, Mailand

Regelmässige eigene Spezialverkehre mit fortgesetztem Verlad
nach **Polen, Tschecho-Slovakien, Deutsch-Oesterreich**
Sonderzüge nach dem Balkan

Spezialdienste im Import- und Exportverkehr nach allen Richtungen

K. SCHÄFFER

Lager und Verkaufsstelle von
SCHÄFFER & BUDENBERG

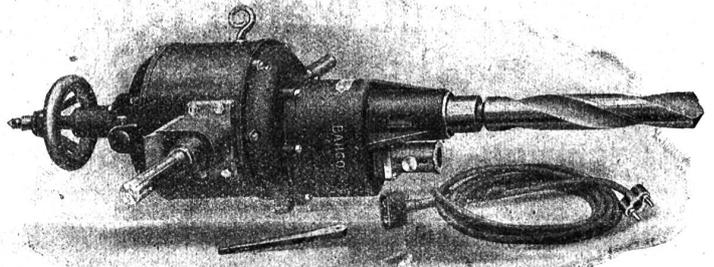
ZÜRICH

Stampfenbachstr. 61



MASCHINEN & DAMPKESSEL
ARMATUREN-FABRIK

Elektromotoren



Elektr. Maschinen und Apparate jeder Art

Komplette Kraftgruppen
für Fabrikbeleuchtung

Elektr. Garnseng-Anlagen
auf Gaser- und Spulmaschinen
liefert ab Lager

J. H. Grob, Zürich 6

Arbeiter- Kontrolluhren

liefern für alle Lohnrechnungen passend

HERMANN MOOS & CO

ZÜRICH 1

Erstklassige Referenzen
Verlangen Sie Prospekte

Honegger & Cie

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von
sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.
Druckzylinder. — Reparaturen. — Seitenflechtmaschinen etc.
Flügel für Zwirnmaschinen.

Spinn- u. Zwirnringe, Druckzylinder-Prüf-Apparate

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,080,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

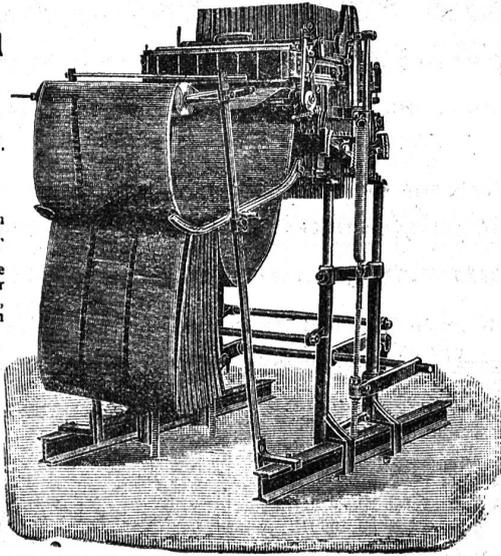
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stählen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
festschwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten
einzuhängen.

**Automatische Verdol Kartenschlag-
und Kopiermaschinen,**

bei letztern neuestes System, ohne Schnür
und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten
System: **Vincenzi, Jacquard und Verdol**



**Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine**
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung
von Entwürfen und Patronen für
alle Gewebartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlägerei
für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolphpapier.
Prompter Versand nach auswärts.

Burckhardt, Walter & Co. A. G.

Basel • Zürich

SPEZIALITÄT:

Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

Seidenweberei.

Webereifachmann, theoretisch und praktisch, langjähriger Webermeister, auf
Wiegkammer tätig gewesen, Absolvent der Krefelder Webschule, als Ober-
meister und Warenschaner betätigt, in Schirm und Konfektion erfahren,
sucht in Deutschland entsprechende Stellung.
Suchender ist evangel. Konfession und 44 Jahre alt. 1754
Offerten unter Chiffre **Ye 295 Q** an **Publicitas A.G., Basel.**

Hans Kreser, Zürich 1

Internationale Transporte

*Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee*

Zwirnermeister

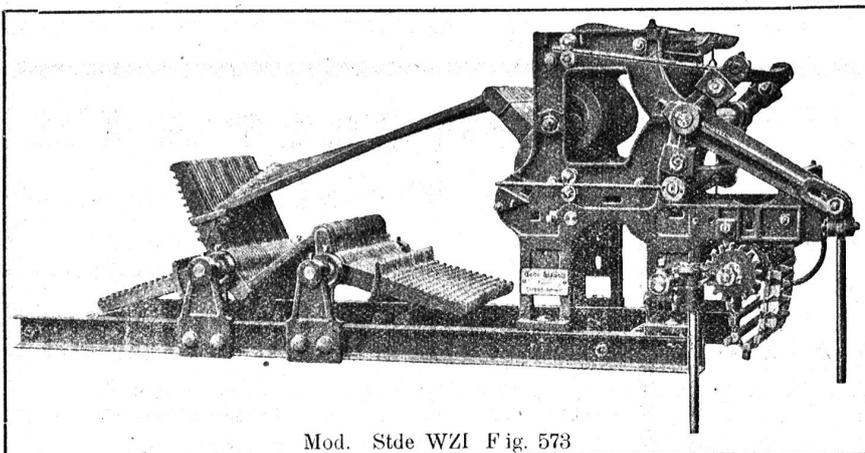
Schweizer, seit vielen Jahren in einer der größten Firmen Süd-
deutschlands tätig, in allen Maschinen-Systemen und Zwirnungen
in Seide, Kunstseide und Baumwolle durchaus erfahren, selbstän-
diger Reparatuer der Maschinen und Betriebsteile, **sucht in der
Schweiz entsprechende Stelle.** Beste Zeugnisse und Re-
ferenzen zu Diensten.

Offerten unt. Chiffre **M. N. 1753** an die Exped. dieses Blattes.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Mod. Stde WZI Fig. 573

Neuheit!

Schaftmaschine

(patentiert)

mit drehbaren Messern
und zwangsläufigem

mit der Antriebkurbel ge-
kuppeltem Zylinderantrieb

Anordnung des Schwingenzuges
je nach Stuhlbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

W. SCHLAFHORST & CO

Maschinen-Fabrik * M.-Gladbach

Weltausstellung Gent 1913: Großer Preis u. Goldene Medaille

Erstklassige Sonder-Fabrik für

SPULMASCHINEN

für alle Zwecke

PATENT - ZETTELGATTER

zum Zetteln ab feststehenden Kreuzspulen

Grosse Ersparnisse an Lohn, Abfall und Raum.

Höchste Leistungsfähigkeit

Hochleistungs - Zettelmaschinen

Elektrische Garnsengmaschinen

Zahlreiche Patente im In- und Auslande

FIRMEN-ANZEIGER

F. BUSCH-STAUß, ZÜRICH
Vertreter der
AGA Aktienges. Pratteln-Genf
Autogene Schweiss- und Schneide-
Anlagen mit **Acetylen-dissous**
Reparaturen. Schweißmaterialien

A.-G. für Textilprodukte
Lintheschergasse 8, Zürich 1
An- und Verkauf von
Baumwollabfällen aller Art
Fabrikation von **Effilochés**

FRITZ KAESER ZÜRICH
Neueste Entwürfe f. Weberei
und Druckerei :: Patronier-
anstalt :: Lieferung v. Karten
für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts. — Telefon 6397

Tschudi, Bianchi & Co.
Gerbergasse 7, Zürich 1
An- und Verkauf
von Baumwollabfällen aller Art,
Fabrikation von Putzwolle



Rud. Brenner & Cie.
GEGR. 1846 **BASEL 4** GEGR. 1846

SÄCKE-FABRIKATION
PACK-TÜCHER

JUCKER-WEGMANN A.-G., ZÜRICH
Papiere en gros

Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in Chemison-, Weber-, Zettel-
und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

Baumann & Roeder A.-G.
Seidenfärbereien

Zürich 2
Strangfärberei

Schlieren
Stückfärberei und Appretur

Webschule Wattwil

Beginn neuer Kurse im Mai und Oktober.

Spezielle Ausbildung in der Baumwoll-, Woll- und
Leinenweberei. Prüfungsstelle für Garne und Waren, Weberei-
Musterzeichner-Abteilung. Mäßiges Schulgeld, gute Pensionen.
Prospekte durch die Direktion.

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Sequin & Co., ZÜRICH
1880.
Gegründet.
Löwenstraße 51

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt
und Lucken
Mailons u. Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Bandwebstühle
für Seiden-, Baumwoll-, Elastic-
und Sammetband

Kreisladen, Doppelladen
liefert
Bandwebstuhl-Fabrik J. Müller, Frick

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
Gersau Schweiz

:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

GRAND PRIX 1889.

GRAND PRIX 1900.



Gründungsjahr: 1847

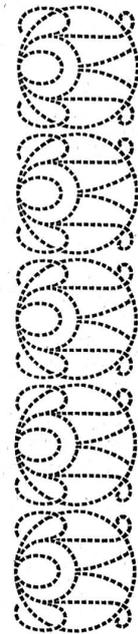
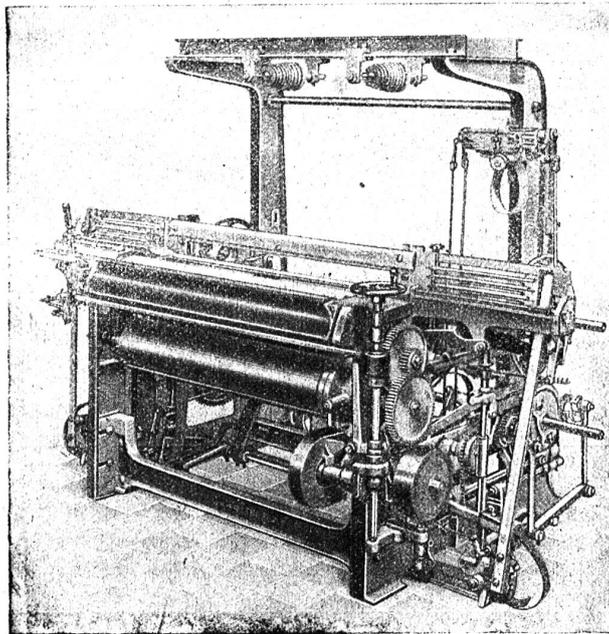
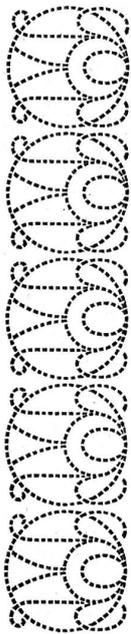
Rüti, Kt. Zürich, Schweiz.

Arbeiterzahl ca. 1300

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen,
Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten, bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.



Neuester Seidenlancierstuhl